

Caritas und Wissenschaft

Ein Blick in die Anfänge der Verbandsgeschichte¹

Von Ingeborg Feige

Wissenschaft als Programm

Zusammen mit bedeutenden Vertretern des caritativen und sozialen Katholizismus gründete Lorenz Werthmann (1858–1921) im Jahr 1897 den Caritasverband für das Katholische Deutschland, um in Reaktion auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen durch Industrialisierung und soziale Frage die vielfältigen Initiativen katholischer Liebestätigkeit zu bündeln und mit Durchsetzungskraft zu versehen. Ziel war es, deren Vereinzelung und fehlender Koordination, Zufälligkeit und mangelnder Systematik zu begegnen und durch Zusammenfassung, Vernetzung und Organisation eine Stärkung und Profilierung des caritativen Katholizismus gegenüber der sonstigen privaten wie der sich herausbildenden staatlichen Wohlfahrtspflege zu erreichen. Dies geschah nicht nur aus äußerer politischer und kirchenpolitischer Begründung oder aus Motiven konfessionellen Wettbewerbs, wiewohl Werthmann den Vorsprung des Protestantismus, und dies auch in wissenschaftlicher Hinsicht, deutlich benennt und anerkennt². Dieser hatte mit Gründung der Inneren Mission seinen diakonischen Aktivitäten bereits Mitte des 19. Jahrhunderts organisatorische Form gegeben. Es geschah

¹ Teile des Beitrags wurden in gekürzter Form bereits veröffentlicht: Ingeborg Feige, *Die Anfänge der caritaswissenschaftlichen Ausbildung der Theologen. Zwei Denkschriften des Deutschen Caritasverbandes*, in: Michael Becht, Peter Walter (Hg.), *Zusammenklang. Festschrift für Albert Raffelt*, Freiburg 2009, 261–272.

² Vgl. etwa Lorenz Werthmann, *Die Ziele des Caritasverbandes*, in: *Charitas* 3 (1898) 237–240, 261–265, hier 261, 262; ders., *Vorboten und Vorkämpfer der Caritasbestrebungen*, in: *Jahrbuch des Caritasverbandes* 6.1912/1913 (1912) 1–11, hier 8; ders., *Die Zeitschrift „Charitas“ und ihre Bestrebungen*, in: *Charitas* 1 (1896) 231–239, hier 232, 236.

auch aus der Überzeugung des besonderen Wesens und Auftrags katholischer Caritas.

Lorenz Werthmann ist Teil des caritativen und sozialen Katholizismus, dessen politische und publizistische Formierung sich unter anderem in der Gründung des katholischen Verbandes Arbeiterwohl (1880) und des Volksvereins für das Katholische Deutschland (1890) manifestiert. Er greift mit der Forderung nach Organisation der Caritas auch dessen Anliegen der Professionalisierung, Verwissenschaftlichung und Öffentlichkeitswirksamkeit³ konsequent auf. Und so sind die Reden und Texte, in denen Werthmann sich zur Notwendigkeit von Wissenschaft und Studium für die Caritas äußert, zugleich zentrale Texte zur Verbandsgründung. Wissenschaft gehört für Werthmann als integraler Bestandteil zur Organisation der Caritas.⁴ Werthmann verknüpft den Verband von Anfang an mit dem Anspruch der Wissenschaft. Er sieht ihn als „*Hochschule der Wohltätigkeitsübung*“⁵. Organisation, Publikation und Studium, wie sie bereits Mitte des 19. Jahrhunderts bei Franz Joseph Ritter von Buß als Forderung für eine wirksame Wohltätigkeit anklingen,⁶ sind die programmatische Trias⁷ von Werthmanns Lebenswerk. Mit strategischem Weitblick, politischer Durchsetzungskraft und praktischem Organisati-

³ Vgl. etwa Franz Hitzes Ausführungen zur Organisation der Caritas unter Einbeziehung von Wissenschaft und Publikationstätigkeit in: Franz Hitze, Organisation der katholischen Caritas, in: Caritas 1 (1896) 22–27, 43–44, hier bes. 26.

⁴ Es ist bezeichnend, dass Werthmann bei seiner Erläuterung der Bedeutung der Anerkennung des Deutschen Caritasverbandes durch die Fuldaer Bischofskonferenz neben der Wichtigkeit verbandlicher Organisation auch die Wissenschaftlichkeit für eine zeitgemäße Caritasarbeit ausdrücklich betont. Es zeigt, wie zentral für ihn die Verbindung von Caritas und Wissenschaft ist (Lorenz Werthmann, Die Bedeutung der Fuldaer Bischofsbeschlüsse über die Organisation der Caritas im Katholischen Deutschland, in: Caritas 22 (1916/17) 2–7, hier 4–5).

⁵ Lorenz Werthmann, Die Ziele des Caritasverbandes, in: Caritas 12 (1906/07) 3.

⁶ Franz Joseph Ritter von Buß, Der Orden der Barmherzigen Schwestern, von J. Eremites, Schaffhausen 1844, 187–189. Für Werthmann ist F. J. Ritter von Buß „*der erste katholische Vertreter der Caritaswissenschaft in Deutschland*“ (Lorenz Werthmann, Vorboten und Vorkämpfer der Caritasbestrebungen, in: Jahrbuch des Caritasverbandes 6.1912/1913 (1912) 3).

⁷ Eindringlich formuliert in: Lorenz Werthmann, Die soziale Bedeutung der Caritas und die Ziele des Caritasverbandes, in: Caritas 4 (1899) 210–217, hier 212: „*Damit nun die hohen Ziele der christlichen Caritas besser erreicht und die Caritasjünger für ihre Aufgabe mehr befähigt werden könnten, wurde durch die Caritasbewegung die Parole ausgegeben: Es müsse unsere Caritas mehr publiziert, mehr studiert und mehr organisiert werden*“. Vgl. ders., Soll und Haben des Caritasverbandes, in: Caritas 9 (1904) 1–4, hier 3; ders., Vorboten und Vorkämpfer der Caritasbestrebungen, in: Jahrbuch des Caritasverbandes 6.1912/1913 (1912) 1–11. Hier greift Werthmann die Trias von Publikationstätigkeit, Studium und Organisation erneut

onstalent schafft er die für Erfolg und Nachhaltigkeit erforderliche konkrete Infrastruktur und institutionelle Verankerung. Dies ist sicherlich einer der wesentlichen Gründe seines Erfolgs. Dazu gehört von Anfang an, neben dem oft zähen Ringen um den Aufbau der verbandlichen Strukturen, die Entwicklung konkreter Formen für Wissenschaft und Kommunikation.⁸ Ein Blick in die erste Satzung macht dies deutlich. Bei der Nennung der Mittel zur Erreichung des Verbandszwecks in § 2 machen sieben der zehn Nennungen den wissenschaftlichen und publizistischen Bezug ausdrücklich.⁹ Als für die Verankerung der Wissenschaft wichtige Strukturelemente zu nennen sind vor allem die Zeitschrift „Caritas“, deren Schriftleiter Werthmann bis 1920 blieb, sowie die Caritas-Bibliothek als wissenschaftliche Spezialbibliothek mit weit gefasstem Sammelprofil. Beide trugen von Anfang an wesentlich dazu bei, den wissenschaftlichen Anspruch wachzuhalten und dessen Umsetzung nachhaltig zu fördern und zu unterstützen.

Der wissenschaftliche Aufbruch des sozialen Katholizismus, der sich auch bei der Gründung des Deutschen Caritasverbandes zeigt, ist Teil der „*Verwissenschaftlichung des Sozialen*“¹⁰, welche die bürgerliche Sozialreform seit Mitte des 19. Jahrhunderts kennzeichnet. Die sich ausweitende Armut der unteren Bevölkerungsschichten wird zunehmend weniger als gottgegebenes Schicksal betrachtet, das humanitär oder christlich motiviertes Handeln im Sinne der Zuwendung zum Not leidenden Individuum herausfordert, sondern sie wird als soziales Problem infolge von Urbanisierung und Industrialisierung erkannt, das wissenschaftlicher Analyse und rationaler Organisation bedarf sowie gesellschaftlicher und politischer Veränderung und Gestaltbarkeit zugänglich ist. Damit treten vor allem Sozialwissenschaften, Nationalökonomie und Medizin als wissenschaftliche Disziplinen in den Fokus von sozialer

auf, erläutert und verteidigt sie gegen Kritik (1) und legt ihre Verankerung in der Geschichte der Erneuerung des sozialen Katholizismus im 19. Jahrhundert anhand ihrer wichtigsten Vertreter dar. Neben F. J. Ritter von Buß nennt er als Vertreter der Caritaswissenschaft Georg Ratzinger, Franz Ehrle und Heinrich Pesch.

⁸ Einen Überblick gibt Wilhelm Liese, Lorenz Werthmann und das Caritas-Studium, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1929, 16–28.

⁹ Satzung des Caritas-Verbandes für das Katholische Deutschland, in: Charitas 2 (1897) 250.

¹⁰ Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart 1988, 18–22.

Frage und Wohlfahrtspflege. Werthmann weist der Caritas die Aufgabe zu, „*Trägerin der sozialen Versöhnung zu sein*“¹¹, und begreift sie damit als Teil der Sozialreform in deutlicher Abgrenzung gegen revolutionäre Entwürfe zur Lösung der sich verschärfenden sozialen Gegensätze gesellschaftlicher Klassen. Das Verstehen wirtschaftlicher und sozialer Prozesse und deren Zusammenhänge tritt in den Vordergrund und verlangt eine entsprechende Antwort und Neuorientierung christlich-sozialen Denkens, das zugleich eine Antwort auf die gesellschaftlichen Konzepte von individualistischem Liberalismus und marxistischem Sozialismus geben muss. Unter anderen versucht dies der Jesuit Heinrich Pesch in Anknüpfung an das traditionelle katholische Organismusedenken und unter Bezugnahme auf die moderne Nationalökonomie und deren Betonung als ethische Wissenschaft in seinem System des Solidarismus.¹² Es ist der Versuch, christliches Denken in die Wirtschaftstheorie zu integrieren sowie die Wertgebundenheit der Wirtschaft und als deren Subjekt und Ziel den Menschen als soziales Wesen aufzuzeigen. Denn insofern jeder Mensch als Geschöpf Gottes soziales Subjekt ist, ist Solidarität Pflicht. Gemeinschaft ist nicht nur ein faktisches Verhältnis

¹¹ Lorenz Werthmann, Die soziale Bedeutung der Caritas und die Ziele des Caritasverbandes, in: *Charitas* 4 (1899) 211. Vgl. ders., Die Ziele des Caritasverbandes, in: *Charitas* 3 (1898) 237–240, 261–265. Werthmann verspricht sich von der Gewinnung adeliger und gebildeter Schichten für die Caritas die Abschwächung und das Abschleifen der „*scharfen Kanten der gesellschaftlichen Gegensätze*“ (264). Ders., Caritas und Katholizismus, in: *Charitas* 10 (1904/05) 1–8. Werthmann fordert die Katholiken auf, „*mitzuwirken an den Werken der Caritas und der sozialen Reform*“ (5) und spricht von der „*zivilisatorische[n] Macht der christlichen Caritas*“ (6). Ders., Die Ziele des Caritasverbandes, in: *Charitas* 12 (1906/07) 4: „*[...] der Caritasverband [wird] üben das Apostolat der Versöhnung der sozialen Gegensätze.*“ Vgl. auch die Rede von „*der alle Stände versöhnenden Caritas*“ bei Hermann Joseph Schmitz, Zielpunkte der charitativen Tätigkeit in der Gegenwart, in: *Charitas* 3 (1898) 1–6, hier 6. Vgl. Carl Trimborn, Die Pflichten der höheren Stände auf sozialem und charitativem Gebiet, in: *Charitas* 7 (1902) 1–6, 25–31, hier bes. 1; Hans von Oppersdorff, Grundlagen und Ziele der Caritasbestrebungen, in: *Charitas* 10 (1904/05) 25–31, 73–75, hier 73; Franz Keller, Sozialcaritative Aufgaben der Kirche, in: *Soziale Arbeit im neuen Deutschland. Festschrift zum 70. Geburtstag von Franz Hitze*, Mönchen-Gladbach 1921, 184–194, hier 185. Vgl. auch Heinrich Weber, Caritas und Volkswirtschaft, in: *Caritas* 37 (1932) 466–475, 536–539, hier 536–539.

¹² Heinrich Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 1: Grundlegung, Freiburg 1905, 351–401. Vgl. auch die wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung des Caritashistorikers und Caritaswissenschaftlers Wilhelm Liese mit Heinrich Pesch um die Frage des Zusammenhangs von Nationalökonomie und Ethik, in: *Der katholische Seelsorger* 18 (1906) 376–378; 474–476; 569–570; ebd. 19 (1907) 70–83; 134–136. Der Diskurs ist zugleich ein bemerkenswertes Beispiel für Prozess und Argumentationslinien der Aneignung moderner Wissenschaftlichkeit innerhalb der katholischen Theologie, welche die Herausbildung der positiven Wissenschaften im 19. Jahrhundert zunächst als Bedrohung empfand.

der Menschen untereinander, sondern Forderung des Sittengesetzes. Aufgabe der Wirtschaft ist demnach nicht die Produktion von Gütern, sondern Wohlstand des Volkes. Ihr Prinzip ist nicht Gewinnmaximierung, sondern Bedarfsdeckung.

Caritaswissenschaft und Caritasstudium bei Lorenz Werthmann

Werthmann beschäftigt sich bereits in seinen Studienjahren in Rom, in denen er Kontakt mit Franz Hitze pflegt, mit der sozialen Frage und betreibt einschlägige Literaturstudien.¹³ Später besucht er an der Universität Freiburg seit 1886 bis zum Wintersemester 1889/1890 und noch einmal im Wintersemester 1899/1900 Vorlesungen in Rechtswissenschaften und Nationalökonomie.¹⁴ Das Erscheinen von H. Peschs fünf-bändigem „Lehrbuch der Nationalökonomie“¹⁵ begleitet er mit Rezensionen in der Zeitschrift „Caritas“¹⁶, nicht zuletzt unter Würdigung der Berücksichtigung, die der katholische Sozialtheoretiker Pesch der Caritas innerhalb seiner Theorie zukommen lässt. Werthmann votiert für die Notwendigkeit des Studiums der Nationalökonomie für die in der Caritasarbeit Tätigen, ja er geht so weit zu formulieren: *„[...] die Caritas kann voll und richtig nur gewertet werden, wenn man einen Überblick und Einblick in die Nationalökonomie gewonnen hat.“*¹⁷ Die Auswei-

¹³ Eine Zusammenstellung findet sich auf Grundlage von Notizbüchern („Tagebücher“) Werthmanns (Archiv des Deutschen Caritasverbandes [ADCV] 080/36, Teil 1 [2, Varia]) in: Wilhelm Liese, Lorenz Werthmann und das Caritas-Studium, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1929, 16–28, hier 17. Vgl. Wilhelm Liese, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband (Schriften zur Caritaswissenschaft, 5), Freiburg 1929, 30–31.

¹⁴ Vgl. die Auflistung in: Wilhelm Liese, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband (Schriften zur Caritaswissenschaft, 5), Freiburg 1929, 67–68.

¹⁵ Heinrich Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, 5 Bde, Freiburg 1905–1923.

¹⁶ Lorenz Werthmann, Nationalökonomie und Caritas, in: Caritas 12 (1906/07) 49–51; Caritas 14 (1908/09) 226–228; Caritas 18 (1912/13) 306–309.

¹⁷ Lorenz Werthmann, Nationalökonomie und Caritas, in: Caritas 12 (1906/07) 49. Vgl. auch seinen Vorschlag zu Studien der Nationalökonomie seitens einzelner Priester der verschiedenen Diözesen, in: ders., Die ersten fünf Jahre des Caritasverbandes für das katholische Deutschland, in: Caritas-Schriften, H. 9, Freiburg 1903, 44. Vgl. auch die Hinweise auf die Lehrveranstaltungen der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg und die Ermunterung zu deren Besuch, in: Die Caritasschule des Deutschen Caritasverbandes. Denkschrift, hg. vom Vorstand des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1919, 24–25 (mit kleinen Änderungen und ohne die Vorschläge zu Besichtigungen und Praktika in Freiburg und Umge-

tung seiner Studien über die Theologie hinaus prägt auch sein Verständnis der sich formierenden Caritaswissenschaft¹⁸ als neuem Wissenschaftsfach.

Werthmann äußert sich in mehreren Aufsätzen und Reden zum Thema Caritaswissenschaft und Caritasstudium.¹⁹ Beides gehört zusammen. Wissenschaftliche Forschung, wie sehr sie Eigenwert besitzt, hat für Werthmann immer zugleich die Aufgabe der Vermittlung in Aus- und Fortbildung der in der Caritasarbeit Tätigen. Denn „*Caritas ist Wissenschaft, Caritas ist Kunst!*“²⁰. Der Sorge für eine umfassende Schulung und Professionalisierung der in der Caritasarbeit haupt- wie ehrenamtlich Tätigen widmet er sich planmäßig und mit gleicher Energie wie dem Aufbau der Verbandsstrukturen. Eine der Früchte ist die Gründung der

bung auch in: *Caritas* 24 (1918/19) 77–95, hier 94–95). Vgl. auch den Hinweis auf die Nationalökonomie bei Carl Sonnenschein, *Die gebildeten Kreise und der Vinzenzverein*, in: *Charitas* 14 (1908/09) 1–4, hier 3: „*Die Caritas darf der Ordnung nicht entbehren, die ihr von der nationalen ökonomischen Wissenschaft kommt.*“

Auch der zweite Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Benedict Kreutz (1879–1949), der nach dem Tod Werthmanns ab 1921 die innerverbandlichen Diskussionen und Entscheidungen in Bezug auf die Caritaswissenschaft zu moderieren und mitzubestimmen hatte, studierte nach seiner Berufung zum Leiter der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Berlin Nationalökonomie und setzte auch nach Übernahme des Präsidentenamtes als Nachfolger Werthmanns am 9. November 1921 sein Studium fort. Den Abschluss machte Kreutz 1922 in Münster und wurde bei Heinrich Weber in Staatswissenschaften promoviert.

¹⁸ Zum wissenschaftlichen Anspruch des Caritasverbandes und zur Entwicklung der Caritaswissenschaft in den ersten drei Jahrzehnten nach Verbandsgründung vgl. Catherine Maurer, *Der Caritasverband zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des caritativen Katholizismus in Deutschland*, Freiburg 2008, 123–144, 244–257. Hier finden sich auch nähere Ausführungen zu Aneignung und Interpretation der Theorie Peschs durch Werthmann (125–128). Nach Maurer (ebd. 125) taucht der Begriff „Caritaswissenschaft“ in den Veröffentlichungen des Caritasverbandes zum ersten Mal auf in: Lorenz Werthmann, *Die Ziele des Caritasverbandes*, in: *Charitas* 12 (1906/07) 1–6, hier 3. Vgl. auch Catherine Maurer, *Wie entstand die „Caritaswissenschaft“? Ursprung und Entwicklung eines Konzepts und einer Handlungspraxis*, in: Michael Manderscheid, Hans-Josef Wollasch (Hg.), *Die ersten hundert Jahre*, Freiburg 1998, 138–158.

¹⁹ Vgl. u. a.: Lorenz Werthmann, *Die soziale Bedeutung der Caritas und die Ziele des Caritasverbandes*, in: *Charitas* 4 (1899) 210–217, hier 215–216; ders., *Die ersten fünf Jahre des Caritasverbandes für das Katholische Deutschland*, in: *Charitas-Schriften*, H. 9, Freiburg 1903, 35–66, hier 42–44; ders., *Die Ziele des Caritasverbandes*, in: *Charitas* 12 (1906/07) 1–6, hier 3.

²⁰ Lorenz Werthmann, *Die Bedeutung der Fuldaer Bischofsbeschlüsse über die Organisation der Caritas im Katholischen Deutschland*, in: *Caritas* 22 (1916/17) 5. Vgl. ders., *Zur Organisation der katholischen Caritas. Rede in der Versammlung des Breslauer Caritasverbandes am 16. Januar 1910*, [Breslau 1910], 6. Vgl. auch Benedict Kreutz, *Caritas-Wissen und Caritas-Kunst*, in: *Caritas* 16 (1910/11) 31–38.

Caritasschule in Freiburg im Jahr 1920.²¹ Werthmann ist sich der Rückständigkeit des caritativen Katholizismus gegenüber der protestantischen wie öffentlichen Wohlfahrtspflege bewusst und markiert dies deutlich.²² Sein Verständnis von Caritaswissenschaft ist interdisziplinär angelegt mit starken Bezügen zur Nationalökonomie und Soziologie, aber gleichermaßen starker Betonung der Caritasgeschichte. Ausführlich äußert er sich auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Neisse 1899 zu den Grundlagen einer planmäßigen und rationalen Caritas.²³ Caritaswissenschaft ist soziologische Wissenschaft. Sie soll Ursachen erforschen, Methoden entwickeln, Statistik treiben. Dabei darf sie ihre Forschungen nicht auf die katholische Caritas beschränken, sondern muss alle Bereiche und Träger der Wohlfahrtspflege systematisch einbeziehen. Caritaswissenschaft hat aber auch historische Wissenschaft zu sein. Betont Werthmann an anderer Stelle Caritasgeschichtsforschung als Voraussetzung eines sachgemäßen Verständnisses gegenwärtiger Praxis²⁴ oder – besonders in Form der biografischen Forschung und Darstellung – als Mittel zur Schärfung der Caritasgesinnung und zur Erbauung²⁵, so hebt er an dieser Stelle den Gesichtspunkt der Profilierung und Publizität katholischer Caritas besonders hervor. Auffallend ist, dass hier Caritaswissenschaft nicht in ausdrücklicher Verbindung mit der Nationalökonomie gesehen wird und das Verhältnis zur Theologie keinerlei Erwähnung findet. Die Ausführung der soziologischen Perspektive der Caritaswissenschaft findet sich wieder anlässlich der Interpretation des Anerkennungsbeschlusses der Fuldaer Bischofskonferenz durch Werthmann.²⁶ Hier steht die Fortbildung, Koopera-

²¹ Vgl. Arthur Hugo Klieber, Caritaslehrgang, Werthmann-Stiftung und Caritasschule, in: Caritas 24 (1918/19) 43–47; Die Caritasschule des Deutschen Caritasverbandes. Denkschrift, hg. vom Vorstand des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1919 (mit kleinen Änderungen und ohne die Vorschläge zu Besichtigungen und Praktika in Freiburg und Umgebung auch in: Caritas 24 (1918/19) 77–95). Vgl. auch Hans-Josef Wollasch, Die Gründung sozialer Schulen in Freiburg durch den Deutschen Caritasverband. I. Die drei Frauenschulen (1928–1932), in: Caritas. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes '77 (1976) 275–293.

²² Vgl. etwa Lorenz Werthmann, Die Ziele des Caritasverbandes, in: Caritas 3 (1898) 261.

²³ Lorenz Werthmann, Die soziale Bedeutung der Caritas und die Ziele des Caritasverbandes, in: Caritas 4 (1899) 210–217, hier 215–216.

²⁴ Vgl. Lorenz Werthmann, Zur Förderung caritaswissenschaftlicher Arbeiten und Vorlesungen, in: Caritas 19 (1913/14) 244–248, hier 244.

²⁵ Vgl. die in Caritas 1 (1896) 32 vorgestellte Rubrik „Männer und Frauen der Caritas“.

²⁶ Lorenz Werthmann, Die Bedeutung der Fuldaer Bischofsbeschlüsse über die Organisation der Caritas im Katholischen Deutschland, in: Caritas 22 (1916/17) 2–7, hier 4–5.

tion und Vernetzung vor allem auf diözesaner Ebene unter Leitung des Bischofs im Vordergrund der Ausführungen. In der oben erwähnten Rezeption der nationalökonomischen Theorie H. Peschs aber zeigt sich Werthmanns Einbeziehung auch der Erkenntnisse der Nationalökonomie als Teil zeitgemäßer Caritasarbeit und damit als Bestandteil caritaswissenschaftlicher Ausbildung.²⁷ Die Bezüge der Caritaswissenschaft zur Nationalökonomie zeigen sich für Werthmann in Peschs Theorie insbesondere in der – für jede Caritasarbeit bedeutsamen – naturrechtlichen Begründung des Privateigentums, in der Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Caritas im System des Solidarismus und in der Begründung einer freien gemeinnützigen Wohlfahrtspflege.²⁸ Insgesamt hält Werthmann die nationalökonomische Grundlegung für eine erfolgreiche und innovative Caritas und damit auch für die Caritaswissenschaft für unerlässlich und empfiehlt Peschs Lehrbuch als Grundlagenlektüre für die „*wissenschaftliche Schulung*“²⁹ im Bereich der Caritas. Dass der volkswirtschaftliche Aspekt der Caritaswissenschaft in Werthmanns Rezensionen zu Pesch, kaum aber in seinen sonstigen Äußerungen zur Caritaswissenschaft entfaltet wird, mag daran liegen, dass diese jeweils im Rahmen und Zusammenhang verbandspolitischer Reden und Überlegungen stattfinden, die das Thema nicht speziell und wissenschaftstheoretisch beleuchten. So mag der volkswirtschaftliche Aspekt unter der soziologischen Perspektive subsumierbar sein, insofern es darin auch um die Analyse wirtschaftlicher Nöte bestimmter Schichten innerhalb volkswirtschaftlicher Zusammenhänge geht.

Ein besonderes Anliegen ist Werthmann die caritaswissenschaftliche Ausbildung der Theologen. Bereits 1897 fordert er anlässlich eines Berichts in der Zeitschrift „*Caritas*“ über die „*Ausbildung protestantischer Theologen in den Werken der Caritas*“ auch für die katholischen Theologen „*eine systematische, theoretische und praktische Ausbildung für die ausgedehnten sozialen und charitativen Aufgaben ihres Berufes*“.³⁰ Mar-

²⁷ Lorenz Werthmann, Nationalökonomie und Caritas, in: *Caritas* 12 (1906/07) 49–51; *Charitas* 14 (1908/09) 226–228; *Caritas* 18 (1912/13) 306–309.

²⁸ Vgl. Catherine Maurer, *Der Caritasverband zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik*, Freiburg 2008, 125–128.

²⁹ Lorenz Werthmann, Nationalökonomie und Caritas, in: *Caritas* 18 (1912/13) 307, Anm. 1.

³⁰ Lorenz Werthmann, *Ausbildung protestantischer Theologen in den Werken der Caritas*, in: *Charitas* 2 (1897) 19–20, hier 20. Vgl. ders., *Das Wirken des Caritasverbandes im Jahre*

tin Faßbender, Professor für Handelskunde und Genossenschaftswesen an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Zentrumsolitiker und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags, hielt 1914 im preußischen Abgeordnetenhaus anlässlich der Beratungen zum Etat für Kultus eine in katholischen Kreisen viel beachtete Rede³¹ zur Förderung caritaswissenschaftlicher Vorlesungen an den katholisch-theologischen Fakultäten der Universitäten und zur „*Errichtung eines Extraordinariats für historisch orientierte Charitaswissenschaft*“³², unter anderem unter Hinweis auf die bereits breite Berücksichtigung christli-

1902/03, in: Charitas 8 (1903) 247–252, hier 251–252. Werthmann verbindet seine Forderungen mit der lobenden Erwähnung eines ersten geplanten Kurses von zwölf Vorlesungen über Caritas am Freiburger Priesterseminar in St. Peter (251). Vgl. ders., Soll und Haben des Caritasverbandes, in: Charitas 9 (1904) 1–4, hier 4; ders., Zur Förderung caritaswissenschaftlicher Arbeiten und Vorlesungen, in: Charitas 19 (1913/14) 244–248; ders., Unser Caritasprogramm an der Neige des Weltkrieges, in: Charitas 22 (1916/17) 245–250, hier 250; vgl. Wilhelm Liese, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband (Schriften zur Caritaswissenschaft, 5), Freiburg 1929, 211–214. Vgl. auch Werthmanns Abdruck eines mehrseitigen Zitats aus: Franz Heiner, Christentum und Kirche im Kampfe mit der Sozialdemokratie, Freiburg 1903, 106–112, in seinem Aufsatz: Klerus und Caritas, in: Charitas 9 (1904) 181–184. Heiner fordert ebenfalls, „*daß die Kandidaten des Priesterstandes offiziell und planmäßig, theoretisch und praktisch in die Verwaltung der Caritas eingeführt werden*“ (109 bzw. 183). Einen Überblick über die Forderung und Geschichte diakoniewissenschaftlicher Ausbildung protestantischer Theologen und einer selbstständigen Wissenschaft der Inneren Mission an den Universitäten gibt Volker Herrmann, „... die Forderung einer eigenen Disziplin ‚Diakonik‘ ist erst wenige Jahre alt“. Eine kleine Geschichte der Diakoniewissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert, in: Johannes Eurich, Christian Oelschläger (Hg.), Diakonie und Bildung. Heinz Schmidt zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2008, 95–107. Zum historischen und gegenwärtigen Verhältnis von Diakonik und Theologie und des Näheren von Diakonik und Seelsorge vgl. Arnd Götzelmann, Diakonik und Seelsorge. Verbindungsmöglichkeiten von Poimenik und Diakoniewissenschaft, in: Volker Herrmann (Hg.), Diakonische Aussichten. Festschrift für Heinz Schmidt (DWI-Info, 35), Heidelberg 2003, 265–297.

³¹ Martin Faßbender, Rede betr. Lehraufträge für Caritaswissenschaft an den Universitäten, in: Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 22. Legislatur, II. Session, 68. Sitzung am 30. April 1914, Nachtrag, Sp. 5805–5816. Bemerkenswert ist, dass Faßbender seine Forderungen des Ausbaus der Caritaswissenschaft mit dem Hinweis auf die Wirksamkeit der Caritas für die „*soziale Versöhnung*“ und auf die Förderung eines „*friedliche[n] Wettbewerbs[s]*“ der Konfessionen unterstreicht (Sp. 5808). Die Forderung einer größeren Berücksichtigung der Caritas an katholisch-theologischen Fakultäten und das Angebot von „*praktisch-theoretischen Vorlesungen über das Gesamtgebiet der christlichen Charitas in seinem ganzen Umfange*“ hatte er bereits 1903 im Zusammenhang eines Hinweises über die Behandlung der Inneren Mission an den evangelisch-theologischen Fakultäten erhoben, in: Martin Faßbender, Zwei bedeutsame Schriftwerke über die Innere Mission, in Charitas 8 (1903) 81–84, hier 84.

³² Martin Faßbender, Rede betr. Lehraufträge für Caritaswissenschaft an den Universitäten, in: Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 22. Legislatur, II. Session, 68. Sitzung am 30. April 1914, Nachtrag, Sp. 5810; vgl. auch Sp. 5805.

cher Liebestätigkeit an evangelisch-theologischen Fakultäten. Faßbender begründet die Notwendigkeit einer historischen Ausrichtung der Caritaswissenschaft mit der historischen und entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweise als Standard moderner Wissenschaftlichkeit, der bislang noch fehlende beziehungsweise, soweit vorhanden, veraltete Forschung zur Caritasgeschichte und deren werbender Wirkung für Caritasfragen in gebildeten Kreisen.³³ Er fordert die Einbeziehung vor allem von Kirchenhistorikern, weniger von Pastoraltheologen, in die Lehrstätigkeit. Überfordert aber wären angesichts der Breite und Spezialisierung des Faches beide, so dass neben Lehrbeauftragten die Schaffung einer neuen Fachprofessur für Faßbender unausweichlich ist. Darüber hinaus vergisst er aber nicht die „*moderne Charitaskunde*“ als wissenschaftliche Beschreibung und Analyse gegenwärtiger Caritasarbeit, die ein „*Extraordinariat für Caritaswissenschaft*“ ebenfalls abdecken müsse.³⁴ Allerdings hat in seinen Ausführungen die Betonung der Caritasgeschichte ein deutliches Übergewicht. Er fordert die Öffnung der Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fakultäten, um auf diese Weise für die Caritas zu sensibilisieren und zu werben. Nebenbei hält Faßbender die Verbindung der neuen Professur für Caritaswissenschaft mit „*religiöse[r]*“ beziehungsweise „*kirchliche[r]* *Volkskunde*“ und „*kirchliche[r]* *Kulturgeschichte*“ für möglich, um so auch ein weiteres Desiderat theologischer Ausbildung zu realisieren.³⁵ Werthmann druckte die Rede mit kurzer Einleitung und Schlussbemerkung umgehend in der Zeitschrift „Caritas“ ab,³⁶ ohne auf die wissenschaftstheoretischen und wissenschaftspolitischen Argumente

³³ Martin Faßbender, Rede betr. Lehraufträge für Caritaswissenschaft an den Universitäten, in: Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 22. Legislatur, II. Session, 68. Sitzung am 30. April 1914, Nachtrag, Sp. 5805–5806. Vgl. auch Martin Faßbender, Zur Geschichte des caritativen Lebens, in: Caritas 16 (1910/11) 127–129.

³⁴ Martin Faßbender, Rede betr. Lehraufträge für Caritaswissenschaft an den Universitäten, in: Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 22. Legislatur, II. Session, 68. Sitzung am 30. April 1914, Nachtrag, Sp. 5807.

³⁵ Martin Faßbender, Rede betr. Lehraufträge für Caritaswissenschaft an den Universitäten, in: Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 22. Legislatur, II. Session, 68. Sitzung am 30. April 1914, Nachtrag, Sp. 5810–5812. Vgl. auch die Erläuterungen Heinrich Webers Mitte der Dreißigerjahre zur Ausweitung und Bedeutung volkscundlicher Forschung für die Caritaswissenschaft bei seiner Besprechung des von Georg Schreiber 1936 erstmalig herausgegebenen Jahrbuchs für Volkskunde „Volk und Volkstum“ (Heinrich Weber, Caritaswissenschaft und volkscundliche Forschung, in: Caritas 41 (1936) 41–43).

³⁶ Lorenz Werthmann, Zur Förderung caritaswissenschaftlicher Arbeiten und Vorlesungen, in: Caritas 19 (1913/14) 244–248.

einzugehen. Er begrüßt vor allem die Forderung von caritaswissenschaftlichen Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten und wünscht die Ausweitung der Errichtung von Caritasprofessuren auch außerhalb Preußens.³⁷

Auch Wilhelm Liese, von 1900 bis 1903 erster Bibliothekar der Caritas-Bibliothek und seit 1910 Dozent für soziale Fragen an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Paderborn, greift Faßbenders Rede im darauf folgenden Heft der Zeitschrift „Caritas“ auf.³⁸ Er weist darauf hin, dass die Paderborner Bischöfliche Fakultät bisher die einzige mit einem Dozenten für Caritaswissenschaft sei. Zugleich betont er, dass aus Gründen der engen Verzahnung der Caritaswissenschaft mit der Kirchengeschichte und der Pastoraltheologie für Caritasprofessuren nur theologische Fakultäten in Betracht zu ziehen seien. Er gewichtet die historische Dimension etwas schwächer als Faßbender. Vom wissenschaftlichen Standpunkt gibt allerdings auch er der historischen Forschung den Vorzug, rückt aber die Notwendigkeit caritaskundlicher Lehre für die gegenwärtige Praxis stärker in den Vordergrund.³⁹ Insofern steht auch Liese für eine historisch ausgerichtete Caritaswissenschaft. Die Einbeziehung der Volkskunde in die Caritaswissenschaft lehnt er grundsätzlich ab und weist diese der Liturgiewissenschaft zu. Im Anschluss zitiert er unter Auslassung der längeren Originalzitate Faßbenders die Kommentierung der Rede durch Constantin Noppel,⁴⁰

³⁷ Lorenz Werthmann, Zur Förderung caritaswissenschaftlicher Arbeiten und Vorlesungen, in: *Caritas* 19 (1913/14) 248.

³⁸ Wilhelm Liese, Caritasprofessuren an den theologischen Fakultäten, in: *Caritas* 19 (1913/14) 307–310.

³⁹ Wilhelm Liese, Caritasprofessuren an den theologischen Fakultäten, in: *Caritas* 19 (1913/14) 307.

⁴⁰ Wilhelm Liese, Caritasprofessuren an den theologischen Fakultäten, in: *Caritas* 19 (1913/14) 308–309. Constantin Noppel (1883–1945) engagierte sich in der Jugendpflege und Jugendfürsorge von 1913 bis 1919 zunächst in Berlin, danach war er Direktor des Landescaritasverbandes Bayern in München und engagierte sich auch hier weiter in der Jugendfürsorge. Von 1932 bis 1935 war er Rektor des Collegium Germanicum in Rom. 1936 übersiedelte er nach Freiburg und war Hausgeistlicher im Kneipp-Sanatorium St. Urban in Freiburg. Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit pflegte er die Nähe und Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und war Berater des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber, mit dem ihn eine langjährige Freundschaft verband. 1944 bis 1945 war er Superior des Bischöflichen Studienheims Stella Maris in Stuttgart. Zu Noppel vgl. Hans-Josef Wollasch, Ein Kaufmannssohn aus Radolfzell als Pionier für Jugendpflege und Seelsorge. Zum 100. Geburtstag von P. Constantin Noppel SJ (1883–1945), in: *Hegau* 40 (1983), 7–58 (wieder in: ders., „Soziale Gerechtigkeit und christliche Caritas“. Leitfiguren und Wegmarkierungen aus 100 Jahren Caritasgeschichte, Freiburg 1996, 366–444).

die dieser in den „Stimmen aus Maria Laach“⁴¹ vorgelegt hatte. Noppel betont wie Liese gegenüber Faßbender neben der Caritasgeschichte gleichermaßen die Caritaskunde als Feld der Caritaswissenschaft, plädiert dafür, Lehraufträge, gegebenenfalls auch für Praktiker der Caritas, auch außerhalb theologischer Fakultäten anzusiedeln und weist in einer gegenüber Liese weiter gefassten Auslegung der Caritaskunde auf die Verflechtung von Caritas und Caritaswissenschaft mit den Rechtswissenschaften und der Medizin hin.⁴² Im Anschluss an Noppel zitiert Liese des Weiteren aus der „Kölnischen Volkszeitung“ Max Joseph Metzger,⁴³ der ebenfalls der caritaskundlichen Lehrtätigkeit den höheren Stellenwert gegenüber der Caritasgeschichte zuweist. Einig sind sich mit Faßbender alle, dass die Caritaswissenschaft, im Interesse einer zeitgemäßen Ausbildung der Priester als Hauptvertreter und Leiter der Caritas in den Pfarrgemeinden, an den Universitäten vertreten sein müsse.

Die Reaktionen auf Faßbenders Rede zeigen, wie stark die Frage nach einer Institutionalisierung und einer inhaltlichen Klärung der Caritaswissenschaft im Deutschen Caritasverband und in katholischen Kreisen diskutiert wurde. Im Zuge dieser Entwicklungen wird an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster 1917 ein Lehrauftrag für Historische Caritaswissenschaft an den Kirchenhistoriker Georg Schreiber erteilt. 1918 wird als erste Caritasprofessur an einer staatlichen Hochschule ein Extraordinariat für Sozialethik und Caritas an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg geschaffen und dem Moraltheologen Franz Keller übertragen. Daraufhin richtete Werthmann bereits am 24. Februar 1919 unter Hinweis auf den besonderen Lehrauftrag für Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg die Bitte um eine verpflichtende Berücksichtigung der Caritaskunde in der Theologenausbildung, und zwar mit jeweils zwei Wochenstunden in wenigstens einem der vier theologischen Studienjahre, wie sie der neu auszuarbeitende

⁴¹ Constantin Noppel, Lehrstühle für Caritaswissenschaft, in: Stimmen aus Maria Laach, Bd. 87 (1914) 359–363.

⁴² Constantin Noppel hat Ende der Dreißigerjahre ein eigenes kleines Handbuch zur Caritas vorgelegt: Einführung in die Caritas, Freiburg 1938.

⁴³ Wilhelm Liese, Caritasprofessuren an den theologischen Fakultäten, in: Caritas 19 (1913/14) 309–310 (vgl. Kölnische Volkszeitung, Nr. 580 vom 28. Juni.1914).

Studienplan vorsehe.⁴⁴ Aufgrund der Bestimmungen des Codex Juris Canonici von 1917 zur Priesterausbildung war eine Verlängerung der theologischen Studien auf vier Jahre vorgeschrieben,⁴⁵ ein Umstand, der in allen Diözesen Diskussionen über die Überarbeitungen der Studienpläne zur Folge hatte, was den Bestrebungen des Caritasverbandes nach einer verpflichtenden Einbeziehung der Caritaswissenschaft in die Priesterausbildung entgegenkam.

Die caritaswissenschaftliche Ausbildung der Theologen

Nachdem die Konsolidierung des Caritasverbandes seit dem Anerkennungsbeschluss der deutschen Bischöfe 1915 und dem darin gegebenen Auftrag zur Gründung von Diözesanverbänden in allen Diözesen zu einem ersten Abschluss gekommen war und nach Gründung der Weimarer Republik, mit der sich auch das Gefüge der Wohlfahrtspflege neu zu formieren begann, waren es im Jahr 1920 zwei Maßnahmen, mit denen der Verband weitere Meilensteine für die Entwicklung der Caritaswissenschaft setzte.

Auf dem Deutschen Caritastag in Paderborn im November 1920 werden im Zentralausschuss des Deutschen Caritasverbandes sieben Fachausschüsse gebildet, einer davon für Caritaswissenschaft⁴⁶, der 1921 seine Arbeit aufnimmt. Vorsitzender wird Heinrich Weber, Universitätsdozent und Diözesan-Caritasdirektor in Münster, und bleibt es bis

⁴⁴ Schreiben Werthmanns vom 24. Februar 1919 an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg (Erzbischöfliches Archiv Freiburg [EAF] B2-32-491). Vgl. auch das Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, E. Göller, an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 5. März 1919, „Lehrplan der Theologischen Fakultät betr.“, in dem es unter anderem auch um die Verteilung der Stundenzahl auf die Fächer Sozialethik und Caritas geht. In diesem Zusammenhang wird auch auf eine an die theologische Fakultät herangetragene Bitte Werthmanns um zweistündige Vorlesungen im Fach Caritas hingewiesen (EAF B2-32-491).

⁴⁵ Codex Juris Canonici 1917 can. 972 und can. 1352–1371, hier can. 1365.

⁴⁶ Kuno Joerger, Die Tagung des Deutschen Caritasverbandes in Paderborn vom 9. bis 12. November 1920, in: Caritas 26 (1920/21) 21–29, hier 23. Zum Fachausschuss für Caritaswissenschaft vgl. Elli Reichert, Wohlfahrt – Wirtschaft – Caritas. Der Fürsorgewissenschaftler Heinrich Weber, Nordhausen 2008, 124–134; Manfred Hermanns, Sozialethik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten, Forschungen, Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster 1893–1997, Paderborn 2006, 175–177.

zu seinem Tod 1946. Geschäftsführer des Ausschusses ist Heinrich Auer, der Leiter der Caritas-Bibliothek. Unter den zum Teil häufig wechselnden Mitgliedern sind mehrere Hochschulprofessoren, unter anderen Martin Faßbender, Franz Keller, Joseph Löhr, später auch Wilhelm Liese. Die Einrichtung des Fachausschusses unterstreicht die Identifikation der leitenden Personen und Gremien des Verbandes mit dem Thema „Caritaswissenschaft“ sowie deren Einschätzung von dessen Bedeutung für den Verband.⁴⁷

Im gleichen Jahr veröffentlichte der Deutsche Caritasverband eine Denkschrift zur caritasbezogenen Ausbildung der Theologen,⁴⁸ die W. Liese im Auftrag Werthmanns⁴⁹ verfasst hatte. Sie wurde bereits im Januar 1920 an alle Bischöfe, Ordinariate, theologischen Fakultäten, Priesterseminare und Konvikte und die Diözesan-Caritasverbände versandt. In ihr fordert der Caritasverband eine verpflichtende syste-

⁴⁷ Neben dem Fachausschuss für Caritaswissenschaft wurde auch ein Fachausschuss für caritative Schulung eingerichtet, in dem H. Weber und F. Keller ebenfalls Mitglieder waren. Die erste Geschäftsführerin bis 1925, Hildegard Hübinger, Leiterin der Sozialpolitischen Frauenschule und der Caritasschule des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg, wurde ihrerseits als Mitglied in den Fachausschuss für Caritaswissenschaft berufen. Der Ausschuss für caritative Schulung behandelte Fragen der Aus- und Fortbildung in breitem Spektrum, vor allem die Entwicklung von Ausbildungsgängen und deren Zusammenhang und Zusammenwirken mit den entstehenden staatlichen Ausbildungen, er entwarf und diskutierte Lehrpläne und Schulungskurse für unterschiedliche Felder praktischer Arbeit. Thematisiert wurden über den engeren Kreis der Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen z. B. auch die caritative Schulung für katholische Arbeiterkreise sowie für katholische Kommunalpolitiker und Abgeordnete. Vgl. dazu die Einladung und den Bericht der Sitzung des Fachausschusses für caritative Schulung am 21. 3. 1925 in Freiburg (ADCV 113.36.030, Fasz.1). Auch die Frage der Schulung von Theologiestudierenden war gelegentlich Thema. Vgl. dazu die Einladung der Ausschussmitglieder vom 13. Oktober 1922 zur Sitzung am 8. November 1922 in Köln, Tagesordnungspunkt 3: „Entwurf eines Lehrganges von Caritasvorträgen für Theologiestudierende (ausgearbeitet von Prof. Dr. Liese)“, und vgl. das Protokoll der Sitzung des Fachausschusses für caritative Schulung am 26. November 1925 in Speyer, Tagesordnungspunkt 1, S. 2–5 (ADCV 113.36.030, Fasz.1).

⁴⁸ Die Vorbildung der Theologen für die großen Caritasaufgaben der Gegenwart, Freiburg 1920; mit Stellungnahmen theologischer Fakultäten und Kirchenbehörden auch abgedruckt in: Caritas 25 (1919/20) 97–104. Zu den Reaktionen auf die Denkschrift vgl. auch ADCV R 107. Die Ausarbeitung einer Denkschrift war auf der Zentralratssitzung im Oktober 1919 beschlossen worden. Vgl. das Begleitschreiben Werthmanns vom 14. Januar 1920 bei Zusendung der Denkschrift an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg (EAF B2-32-492) sowie den Bericht über die Sitzung des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes vom 6. bis 8. Oktober 1919 in Essen, S. 7 (ADCV 111.055-1919).

⁴⁹ Wilhelm Liese, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband (Schriften zur Caritaswissenschaft, 5), Freiburg 1929, 213.

matische theoretische und praktische Ausbildung der angehenden Priester in Caritasfragen, zumal die Caritaswissenschaft „auf dem besten Wege“ sei, „ein selbstständiger Zweig am großen Baum der Gottesgelehrtheit zu werden“⁵⁰. Die Caritaswissenschaft solle als eigenständiges Fach vertreten sein und aus praktischen wie systematischen Gründen nicht anderen theologischen Fächern inkorporiert werden, auch nicht der Kirchengeschichte, Moral- oder Pastoraltheologie. Letztere sei inhaltlich zwar am ehesten geeignet, allerdings an Universitäten nicht hinreichend vertreten und an Priesterseminaren überfordert. Für die speziellen Lehraufträge werden in erster Linie Diözesan-Caritasdirektoren vorgeschlagen, zumal diese Lösung keine finanziellen Mehraufwendungen bedeute. Für die inhaltliche Ausgestaltung wird auf den Lehrplan der Caritasschule⁵¹ verwiesen, gleichzeitig werden die für diesen Zweck vorzunehmenden Schwerpunktsetzungen und Kürzungen genannt. Die theoretische Durchleuchtung der Praxis und ihrer Institutionen vor der Behandlung von Geschichte, religiös-sittlichen, wirtschaftlich-sozialen und rechtlichen Grundlagen der Caritas wird in den Vordergrund gerückt. Vorgeschlagen werden zwei Semester mit je einer Wochenstunde, was zeitlich in etwa einem 14-tägigen Fortbildungskurs entsprach, wie er von der Caritasschule für Mitarbeitende der Caritas angeboten wurde, und was auch dem von Werthmann als Minimum vorgeschlagenen zeitlichen Umfang gleichkam. Die nachfolgend abgedruckten Reaktionen⁵² von Fakultäten und Kirchenbehörden geben einen kursorischen Überblick über den caritasbezogenen Lehrbetrieb in den Diözesen, in denen 1920 die Caritas bereits als Lehrstoff einbezogen war. Bemerkenswert ist, dass die Antwort des Dekans der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg unter anderem darauf hinweist, dass die caritasbezogenen Lehrstoffe „ohne Zweifel in das Gebiet der Pastoraltheologie, näherhin zur Lehre von der speziellen Seelsorge, deren zeitgemäße Weiterbildung sie darstellen“, gehöre.⁵³ Auch die

⁵⁰ Wilhelm Liese, Die Vorbildung der Theologen für die großen Caritasaufgaben der Gegenwart, in: Caritas 25 (1919/20) 98.

⁵¹ Vgl. Die Caritasschule des Deutschen Caritasverbandes. Denkschrift, hg. vom Vorstand des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1919, 5–11 (ohne die Vorschläge zu Besichtigungen und Praktika in Freiburg und Umgebung auch abgedruckt in: Caritas 24 (1918/19) 79–81).

⁵² Caritas 25 (1919/20) 103–104. Vgl. auch ADCV R 107 die Antwortschreiben auf die Zusendung der Denkschrift.

⁵³ Caritas 25 (1919/20) 103.

Fuldaer Bischofskonferenz griff die Denkschrift in ihrer Sitzung im August 1920 auf.⁵⁴

Franz Keller, seit 1918 Inhaber des Extraordinariats für Sozialethik und Caritaswissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, kommentiert in einem eigenen Beitrag die Denkschrift Lieses.⁵⁵ Auch er fordert eigenständige caritaswissenschaftliche Vorlesungen. Er stellt die Caritaswissenschaft als Teil der Pastoralwissenschaft dar, die wichtige Gebiete der Caritas zu behandeln habe. Andere theologische Disziplinen sollen als Hilfswissenschaften für die Caritaswissenschaft in ihren Vorlesungen ihren je spezifischen Beitrag zur Caritaswissenschaft leisten, so soll die Kirchengeschichte die Caritasgeschichte, die Moraltheologie die ethischen Voraussetzungen sowie die Berufsethik und das Kirchenrecht die rechtliche Seite beleuchten. Darüber hinaus aber hat es nach Keller besondere Vorlesungen der Caritaswissenschaft als eigenständige Disziplin zu geben, welche die Prinzipienlehre, die Arbeitsgebiete, die Arbeitskräfte und Träger sowie die Arbeitsmittel und Methoden der katholischen Caritas zu behandeln habe. Eigens kritisiert er Lieses Vorschlag, die Diözesan-Caritasdirektoren mit Vorlesungen in Caritaswissenschaft zu betrauen, ohne allerdings damit den wesentlichen Praxisbezug der Caritaswissenschaft zu leugnen. Er fordert eine Trennung und Arbeitsteilung in Verwaltungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeit, zumal Lehrmittel und Lehrmethoden erst entwickelt werden müssten. Ziel der Lehre sei nicht die Heranbildung von „*Technikern*“ auf bestimmten Gebieten der Wohlfahrtspflege, nicht die Ausbildung von Verwaltungsbeamten oder Caritasdirektoren, sondern „*die Weckung des wissenschaftlichen und praktischen Interesses*“, „*die Schärfung des Blickes*“, „*die methodische Schulung*“, zusammengefasst, die Ausbildung der „*caritativen Führerqualitäten*“.⁵⁶

Auch Heinrich Weber greift in seiner Habilitationsschrift, in der er die Stellung der Universitäten zur Wohlfahrtskunde unter anderem an-

⁵⁴ Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 17.–20. August 1920, in: Akten der Deutschen Bischöfe über die Lage der Kirche 1918–1933, Teilbd. I: 1918–1925, bearb. von Heinz Hürten (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen, 51), Paderborn 2007, Nr. 120, Zi 22, S. 245.

⁵⁵ Franz Keller, Caritasvorlesungen im Theologiestudium, in: Soziale Revue 20 (1920) 360–365.

⁵⁶ Ebd., 364–365.

hand der Auswertung von Vorlesungsverzeichnissen eingehend untersucht, bei der Behandlung der „*Bedeutung der Wohlfahrtskunde für den Theologen*“⁵⁷ die Denkschrift auf und setzt sich ausführlich mit ihr auseinander. Der Deutsche Caritasverband hatte Weber zur Ergänzung von dessen eigenen Recherchen die Antwortschreiben auf die Denkschrift zur Auswertung zur Verfügung gestellt.⁵⁸ Für Weber ist klar, dass der Theologe sich als „*orientierter Führer*“ der Laien und „*als Repräsentant und im Interesse der Kirche*“ der „*wohlfahrtspflegerischen Arbeit*“ anzunehmen habe. Denn für den Gemeindegeseelsorger sei eine „*soziale Schulung [...] Voraussetzung einer erfolgreichen Pastoration*“.⁵⁹ Weber begründete dies nicht nur theologisch, sondern auch soziologisch durch die Herausbildung neuer sozialer Schichten im Gefolge wirtschaftlicher Umwälzungen, die es für die caritative Arbeit erforderlich machten, nicht mehr nur individuell, sondern gruppen- und schichtenspezifisch organisierte Hilfe zu leisten. Die Aufgabe der sozial-caritativen Schulung der angehenden Priester hat nach Weber die Universität auch aus ökonomischen Erwägungen zu übernehmen, da ein nachträgliches autodidaktisches Lernen Kräfte vergeude. Für die Art der Schulung will Weber aufgrund der lokalen Verschiedenheiten in den Diözesen nur Richtlinien mit Spielräumen für die konkrete Ausgestaltung aufstellen. Aber auch er fordert entgegen Liese hauptamtliche Dozenten, und er schlägt als Minimum die doppelte Zahl der Wochenstunden für Vorlesungen sowie zusätzlich ein Semester mit zweistündigen Seminarübungen vor. Aufgrund der ohnehin anstehenden Studienreform infolge der Bestimmungen des Codex Iuris Canonici von 1917, die unter anderem eine Verlängerung des Studiums vorsahen, hält er eine Einbeziehung sozial-caritativer Studien in das Theologiestudium, wie schon Liese, für durchaus realisierbar.⁶⁰

In den Jahren 1922 bis 1924 wird die sozial-caritative Ausbildung der Theologen, nicht zuletzt auf Wunsch des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes, im Verband wieder intensiv diskutiert und auch

⁵⁷ Heinrich Weber, *Akademiker und Wohlfahrtspflege im Volksstaat*, Essen 1922, 73–82.

⁵⁸ Ebd., 75.

⁵⁹ Ebd., 77.

⁶⁰ Ebd., 80; vgl. Wilhelm Liese, *Die Vorbildung der Theologen für die großen Caritasaufgaben der Gegenwart*, in: *Caritas* 25 (1919/20) 98.

Thema im Fachausschuss für Caritaswissenschaft.⁶¹ Auf der Zentralrats-sitzung am 27. April 1922 in Würzburg war der Wunsch geäußert worden, einen Lehrplan mit Stoffsammlung für Caritaskurse an Priesterseminaren zur Verteilung an alle Diözesan-Caritasverbände zu erstellen, um diese in ihrer Lehrtätigkeit zu unterstützen.⁶² Daraufhin beauftragte der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Kuno Joerger, Wilhelm Liese mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für Caritaskurse an Priesterseminaren.⁶³ Rechnung getragen wurde damit der Tatsache, dass in den meisten Diözesen die caritasbezogenen Vorlesungen beziehungsweise Kurse für die Theologiestudierenden an den Priesterseminaren, an denen vor allem die praxisbezogene und die religiös-asketische Vorbereitung und Ausbildung der angehenden Priester stattfand, angeboten und überwiegend von Vortragenden aus der Praxis gehalten wurden. Lieses Entwurf⁶⁴ wurde zunächst dem Fachausschuss für caritative Schulung auf dessen Sitzung, anlässlich des Caritastages in Köln 1922, zur Beratung vorgelegt.⁶⁵ Am 19. Juni 1923 wurde er an mehrere Professoren, darunter Franz Keller, Joseph Löhr und Engelbert Krebs, mit der Bitte um Mitteilung von Ergänzungs- und Änderungswünschen versandt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die „Denkschrift“ danach an alle Bischöfe, Kirchenbehörden, theologischen Fakultäten, Akademien, Priesterseminare und Konvikte verteilt werden solle.⁶⁶

⁶¹ Vgl. ADCV 113.39.030, Fasz. 1 und ADCV R 107.

⁶² Bericht über die Sitzung des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes am 26. und 27. April 1922 in Würzburg, Punkt 8: „Die Aufgaben eines Diözesan-Caritasverbandes“, S. 11–12, hier 12: „Zur Erleichterung von Caritaskursen in Priesterseminaren soll hierfür von der Zentrale ein Musterlehrplan entworfen werden“ (ADCV 111.055-1922/1). Vgl. auch das Schreiben des Diözesan-Caritasdirektors von Hildesheim, Stolte, vom 9. Juli 1922 an den Präsidenten, in dem unter Bezugnahme auf die Zentralratssitzung zur Entlastung der Caritasdirektoren und zur Vereinheitlichung der caritasbezogenen Einführungen in allen Diözesen nochmals auf die Notwendigkeit einer Hilfestellung in Form eines Studienplans für die Vorlesungen mit Quellenangaben zur Literatur hingewiesen wird (ADCV R 107).

⁶³ Schreiben K. Joergers an W. Liese vom 23. Mai 1922 (ADCV R 107).

⁶⁴ Wilhelm Liese, Die Caritasausbildung der künftigen Priester, 9 S. [Ms., undatiert] (ADCV 113.39.030, Fasz. 1; eine Abschrift ADCV R 107).

⁶⁵ Vgl. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für caritative Schulung am 8. November 1922 in Köln, Tagesordnungspunkt 3 (ADCV 113.36.030, Fasz. 1). Vgl. das Schreiben Joergers vom 16. März 1923 an Liese (ADCV R 107).

⁶⁶ Schreiben des Präsidenten und des Generalsekretärs im Namen des Zentralvorstandes des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Juni 1923 (ADCV R 107).

Als Reaktionen liegen von Löhr, Weber und Keller Entwürfe zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung vor.⁶⁷ Uneinigkeit⁶⁸ besteht über eine stärker wissenschaftliche, so Keller⁶⁹ und vor allem Löhr⁷⁰, oder mehr praktische Ausrichtung, so Liese⁷¹. Löhr ist der Einzige, der im ersten Semester neben anderen grundlegenden Themen die Caritaswissenschaft als solche in ihren Aufgaben, Zielen und Methoden, ihrer Stellung innerhalb der Theologie, besonders zur Pastoraltheologie, und ihrer Abgrenzung zu anderen Fächern als eigenen Lehrstoff ausweist. Auch die Behandlung der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik erhält bei ihm im ersten Semester deutliches Gewicht. Des Weiteren gibt es unterschiedliche Meinungen zur Frage der Lehrenden: Sollen es in jedem Falle Wissen-

⁶⁷ Joseph Löhr, Caritasvorlesungen, 2 S., [Ms., datiert vom 1. August 1923]; Heinrich Weber, Die sozial-caritative Ausbildung der Theologen, 4 S., [Ms., undatiert]; Franz Keller, Caritasvorlesungen im Theologiestudium, 8 S., [Ms., undatiert], (ADCV 113.39.030, Fasz. 1). Das Manuskript Kellers ist identisch mit seinem gleich betitelten Beitrag von 1920: Caritasvorlesungen im Theologiestudium, in: Soziale Revue 20 (1920) 360–365. In einem Schreiben vom 20. Juli 1920 an Bischof Augustin Kilian von Limburg erwähnt Werthmann, dass Keller diesen Beitrag auf seinen Wunsch hin verfasst habe (ADCV R 107). Auer nennt in seinem Rückblick zum zehnjährigen Bestehen des Ausschusses für Caritaswissenschaft Keller als Autor eines der Entwürfe für die Denkschrift von 1924 (Heinrich Auer, Der Ausschuss für Caritaswissenschaft in seiner bisherigen Entwicklung. Bericht, erstattet beim 30. Deutschen Caritastag in Würzburg Pfingsten 1931, 6 S., [Ms.], hier S. 1 [ADCV 113.39.030, Fasz. 1]). Daraus ergibt sich, dass Keller 1923/1924 keine neue Vorlage erstellt hat. An die Ausschussmitglieder wurden später nur die Entwürfe von Liese, Löhr und Weber versandt, wie aus dem Begleitschreiben Auers an die Ausschussmitglieder vom 19. Oktober 1923 hervorgeht (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

⁶⁸ Vgl. auch die Notiz des Präsidenten Kreuz vom 5. Juli [1923] an Auer, in der er die „ganz verschiedene[n] Auffassungen“ feststellt und vorschlägt, dass „der Ausschuss für Caritaswissenschaft tagen“ möge, „um endlich einmal ein klares Programm aufzustellen über die Kollegien, die die Bischöfe ihren Theologen halten lassen müssen (Minimalforderung)“ (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

⁶⁹ Franz Keller, Caritasvorlesungen im Theologiestudium, in: Soziale Revue 20 (1920) 363–364.

⁷⁰ Vgl. auch Löhrs Schreiben vom 28. 6. 1923 an Benedict Kreuz (ADCV 113.39.030, Fasz. 1), in dem er diesen bittet, Lieses Vorlage nicht an Kardinal Bertram, den damaligen Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, und an die Theologische Fakultät in Breslau weiterzuleiten, da der Entwurf allenfalls der Ausbildung in Priesterseminaren, nicht aber dem wissenschaftlichen Charakter theologischer Fakultäten an Universitäten gerecht werde. Vgl. auch sein Schreiben vom 29. 7. 1923 an B. Kreuz, in dem er ebenfalls die Wissenschaftlichkeit betont (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

⁷¹ Vgl. auch Lieses Schreiben an den Generalsekretär, Kuno Joerger, vom 24. 9. 1923 (ADCV 113.39.030, Fasz. 1), in dem er darauf hinweist, dass sein Entwurf auf nebenamtliche Dozenten ausgerichtet sei. Vgl. ein gleichlautendes undatiertes Schreiben Lieses (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

schaftler oder können es auch Direktoren von Diözesan-Caritasverbänden aus der Praxis sein, wie es Liese vorschlägt und Keller weitgehend und Löhr strikt ablehnt? Des Weiteren bestehen Differenzen hinsichtlich des zeitlichen Rahmens. Auch hier stellt Löhr, der in dieser Zeit den Lehrstuhl für Kirchliche Wohlfahrtspflege und Caritaswissenschaft an der Universität in Breslau innehat, mit vier, gegebenenfalls fünf Semestern die höchsten Anforderungen. Bei Weber ist erwähnenswert, dass er eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung, wenn auch fakultativ, dringend anrät. Insgesamt plädiert Weber in pragmatischer Rücksichtnahme auf unterschiedliche soziale oder konfessionelle Verhältnisse in den Diözesen und unterschiedliche Gegebenheiten an den theologischen Fakultäten und Priesterseminaren wie schon in seinen Ausführungen zur Denkschrift von 1920 und auch aus pädagogischen Erwägungen für inhaltliche und formale Spielräume innerhalb eines vorgegebenen Rahmens, den er in der Zeit- und Dozentenfrage gegenüber seinen Darlegungen von 1922 und damit Lieses Vorschlägen weiter entgegenkommend noch etwas lockert. Dieser Rahmen beinhaltet für ihn vor allem eine minimale Zeitangabe von zwei Semestern mit je einer Wochenstunde sowie die Festlegung auf Pflichtprüfungen in Caritaswissenschaft.

Die Entwürfe von Liese, Löhr und Weber wurden zusammen mit einer Antragsformulierung⁷² an den Deutschen Caritasverband am 19. Oktober 1923 auf Wunsch H. Webers⁷³ als Vorsitzenden des Ausschusses für Caritaswissenschaft vom Geschäftsführer des Ausschusses an die Ausschussmitglieder mit der Bitte um Stellungnahme beziehungsweise Einverständniserklärung weitergeleitet.⁷⁴ Das Ausbleiben einer Rückmeldung bis 15. November 1923 wurde als Zustimmung gewertet. Zum weiteren Vorgehen wurde angekündigt, die „*Gutachten*“ mit Antrag danach an Kardinal Bertram als Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz zu senden mit der Bitte, das Material den Bischöfen zu unterbreiten. Der Antrag umfasste vier Punkte: 1.) Bitte um Prüfung durch die Bischöfe in Verbindung mit den theologischen Fakultäten mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung ab Ostern 1924, 2.) Beauftragung eines

⁷² ADCV 113.39.030, Fasz. 1.

⁷³ Schreiben des Generalsekretärs, K. Joerger, vom 22. September 1923 an W. Liese (ADCV R 107).

⁷⁴ Schreiben des Geschäftsführers des Fachausschusses für Caritaswissenschaft, Heinrich Auer, vom 19. Oktober 1923 an die Ausschussmitglieder (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

hauptamtlichen Dozenten für Caritaswissenschaft, bei Fehlen eines solchen Beauftragung eines Vorsitzenden oder Direktors eines Diözesan-Caritasverbandes, 3.) Caritaswissenschaft als Pflicht- und Prüfungsfach mit zwei Semestern von je einer, besser zwei Wochenstunden, 4.) Variabilität der Verteilung des Stoffes, der Festlegung von Stundenzahl und Dozentenwahl nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten. Der Prozess einer weiteren Meinungsbildung im Fachausschuss ist aus den Akten nicht genau zu erheben. Aus einer an den Geschäftsführer des Fachausschusses, H. Auer, adressierten Notiz⁷⁵ mit Datum vom 12. 12. 1923 geht hervor, dass Engelbert Krebs, Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg und ebenfalls Mitglied im Ausschuss für Caritaswissenschaft, die drei Entwürfe in einen umarbeiten und diesen danach Keller zur Begutachtung vorlegen sollte. Dieser sollte ihn an Auer übergeben, der ihn an Liese weiterzugeben hatte. Danach sollte die Denkschrift in einer Sitzung mit dem Präsidenten Krenz unter Teilnahme von Krebs, Keller und Auer, ggf. auch der Direktorin der Caritassschule, Hübinger, für den Ausschussvorsitzenden Weber „versandtfertig“ [sic] gemacht werden, damit sie danach Kardinal Bertram von Breslau, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, zur Genehmigung zugeleitet werden könnte.

Am 10. April 1924 versandte der Deutsche Caritasverband eine Denkschrift, gezeichnet von Weber als dem Ersten Vorsitzenden des Ausschusses für Caritaswissenschaft, mit dem Titel „Die Caritasausbildung der künftigen Priester“⁷⁶ wie bereits die Denkschrift von 1920 an die Bischöfe und bischöflichen Generalvikariate, die theologischen Fakultäten der Universitäten, die Priesterseminare und bischöflichen Akademien mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung und mit der Ankündigung der Erarbeitung einer Vorlage für die Bischofskonferenzen von Fulda und Freising⁷⁷. Des Weiteren ging die Denkschrift an die Vorstandsmitglieder des Deutschen Caritasverbandes und die Mitglieder des Ausschusses für Caritaswissenschaft. Mit gleichem Datum wurde die Denkschrift auch den Diözesan-Caritasdirektoren zugeleitet mit der Bitte, bei

⁷⁵ ADCV 113.39.030, Fasz. 1.

⁷⁶ Die Caritasausbildung der künftigen Priester, [3 S.], [Ms., undatiert], (ADCV R 107; eine von Weber handschriftlich unterzeichnete Fassung ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

⁷⁷ Vgl. das Anschreiben an die bischöflichen Priesterseminare vom 10. April 1924 (ADCV 113.39.030, Fasz. 1) sowie das gleichlautende Anschreiben an die Ordinariate (EAF B2-32-492).

ihren Ortsbischöfen bereits im Vorfeld der Bischofskonferenz vorbereitend dafür zu werben und den Bischöfen ihre Zustimmung kundzutun.⁷⁸ Die zweieinhalb Seiten umfassende Schrift, die wahrscheinlich aufgrund der Inflation nicht gedruckt, sondern nur in hektografierte Form verteilt wurde, ist außer Streichung weniger Textpassagen identisch mit der Vorlage Lieses⁷⁹, von der auch der Titel übernommen ist. Eingefügt wurde ein Satz mit der Forderung obligatorischer Examina und ein weiterer zur fakultativen Ergänzung des Lehrplans durch sozial- und wirtschaftspolitische Vorlesungen, der wohl in Anlehnung an Webers Entwurf eingefügt wurde. Der Denkschrift beigefügt war ein drei Seiten umfassender „Stoffplan mit Stundenverteilung“⁸⁰, ebenfalls gezeichnet von Weber als dem Ersten Vorsitzenden des Fachausschusses. Auch der Stoffplan ist weitestgehend identisch mit Lieses Entwurf, allerdings ohne die einleitende Übersicht über den Stoff des Lehrgangs und die in der Stundenverteilung als „*Stoffquellen*“ angegebene Literatur. Bis Ende Mai waren neun Rückmeldungen eingegangen, was als „*spärlich*“ gewertet wurde.⁸¹ Wie bereits 1920 wurde eine Eingabe an die Fuldaer Bischofskonferenz gemacht. Ziel des Caritaspräsidenten Benedict Kreuzt war es, die Bischofskonferenz zu einer Festlegung auf ein „*Mindestmaß*“ des Lehrstoffes zu bringen, das, ob an Universitäten oder Priesterseminaren, jedenfalls vor der Weihe für Priesteramtskandidaten in allen Diözesen verpflichtend würde.⁸² Dieses Minimalziel wurde mit einer Empfehlung der Fuldaer Bischofskonferenz⁸³ wenigstens formal erreicht.

In seinem Rückblick auf die Tätigkeit des Fachausschusses für Caritaswissenschaft, zu dessen zehnjährigem Bestehen, stellt H. Auer 1931

⁷⁸ Rundschreiben Nr. 185 vom 10. April 1924 (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

⁷⁹ Vgl. das mit Korrekturzeichen versehene Manuskript Lieses (ADCV 113.39.030, Fasz. 1), das wohl als Vorlage zur Fertigstellung der Denkschrift gedient hat.

⁸⁰ Stoffplan mit Stundenverteilung, [3 S.], [Ms., undatiert], (ADCV R 107; eine von Weber handschriftlich unterzeichnete Fassung ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

⁸¹ Vgl. das Schreiben von H. Auer an H. Weber vom 22. Mai 1924 (ADCV 113.39.030, Fasz. 1). Diese neun Rückmeldungen wurden mit gleichem Datum an den Freiburger Erzbischof, den Protektor des Deutschen Caritasverbandes, weitergeleitet, der darum gebeten hatte (vgl. das Schreiben Auers vom 22. Mai 1924 an C. Fritz [ADCV 113.39.030, Fasz. 1]). Ebd. befinden sich drei weitere Rückmeldungen, die nach dem 22. Mai 1924 datiert sind.

⁸² Vgl. das Antwortschreiben von B. Kreuzt an J. Löhr vom 21. Juli 1923 (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

⁸³ Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 18.–20. August 1924, in: Akten der Deutschen Bischöfe über die Lage der Kirche 1918–1933, Teilbd. I: 1918–1925, bearb. von Heinz Hürten (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen, 51), Paderborn 2007, Nr. 291, Zi 37, S. 594.

fest, dass es noch immer keine „*einheitliche Regelung*“ gebe.⁸⁴ Dies allerdings muss aus mehreren Gründen nicht verwundern. Denn Beschlüsse der Bischofskonferenz können jeweils nur in dem Maße wirksam werden, wie sie von den Ortsbischöfen für ihre Diözesen umgesetzt werden. Zudem waren historisch bedingt Infrastruktur sowie staatliche Normierung und Beteiligung bezüglich der Priesterausbildung in den einzelnen Diözesen sehr heterogen.⁸⁵ Auch daraus erklärt sich die unterschiedliche Umsetzung und Praxis in Bezug auf die Integration caritasbezogener Inhalte in die Priesterausbildung sowie die unterschiedlichen Ansprüche in der Frage der Wissenschaftlichkeit ihrer Vermittlung. Auch Keller beklagt 1930 einen Mangel in der caritaswissenschaftlichen Ausbildung der Theologen und in der Qualifizierung geeigneter Dozenten sowie die noch fehlende systematische Einordnung der Caritaswissenschaft in den Kanon der theologischen Fächer.⁸⁶ Insgesamt aber ist,

⁸⁴ Heinrich Auer, Der Ausschuss für Caritaswissenschaft in seiner bisherigen Entwicklung. Bericht, erstattet beim 30. Deutschen Caritastag in Würzburg Pfingsten 1931, 6 S., [Ms.], hier S. 2 (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

⁸⁵ Vgl. Erwin Gatz (Hg.), Der Diözesanklerus (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hg. von Erwin Gatz, Bd. 4), Freiburg 1995; ders. (Hg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil (Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementheft 49), Rom, Freiburg 1994.

⁸⁶ Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes des Deutschen Caritasverbandes am Donnerstag, dem 22. Mai 1930, zu Hamburg (ADCV 110.055-1930/3). Unter Punkt 2: „Systematische Förderung der Caritaswissenschaft sowie caritativer Vorlesungen und Übungen an den Universitäten und theologischen Hochschulen“, wird zu den Ausführungen Kellers zum Thema berichtet (S. 3-4): „*Trotz mancher Förderung der Caritaswissenschaft im Rahmen des theologischen Studiums werde sie in vielen Kreisen als Neuling und unwillkommener Eindringling betrachtet. Die Belastung des theologischen Studiums mit immer neuen Lehrfächern erschwere die Eingliederung der Caritaswissenschaft in den Lehrplan. Auch der Mangel an vertiefter Vorbildung für die Dozentur und das Fehlen von Spezialstudien über die wichtigsten Probleme, die die Verbindungslinien zwischen der Caritaswissenschaft und den übrigen alten theologischen Disziplinen herstellen, stehe der Einbürgerung und dem Ausbau der Caritaswissenschaft an den theologischen Hochschulen hindernd im Wege.*“

Ähnliches konstatiert 1938 auch Heinrich Weber in: ders., Das Wesen der Caritas (Caritaswissenschaft, Bd. 1), Freiburg 1938, XXX. Hier spricht er von der „*stiefmütterlichen Behandlung der Caritaswissenschaft an den Hochschulen*“, was auch er sich zu Teilen dadurch erklärt, „*dass ihr wissenschaftlicher Standort nicht genug eindeutig*“ sei. Vgl. auch die Zusammenfassung über die Aussprache zu einem Referat Webers, „Der Funktionskomplex der Caritas in wissenschaftlicher Schau“, auf der Zentralratssitzung im Oktober 1936 in München. Auch in dieser Aussprache wird wieder die Wichtigkeit einer verpflichtenden und prüfungsrelevanten theoretischen und praktischen Caritas-Ausbildung der Theologiestudierenden in allen Diözesen betont (Bericht über die Sitzung des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes am 1. und 2. Oktober 1936 in München, Punkt 6, S. 18-19, hier S. 19) (ADCV 111.055-1936/2).

wenn man den weiteren Verlauf verfolgt, bei allen Unterschieden eine, wenn auch hinter den Erwartungen zurückbleibende, so doch sich entwickelnde Berücksichtigung von Inhalten zu Caritas und sozialer Frage in der Priesterausbildung in der überwiegenden Mehrzahl der Diözesen festzustellen, ob nun an Priesterseminaren, theologischen Hochschulen oder Universitäten.⁸⁷

Als ein besonderer Erfolg der Bemühungen des Deutschen Caritasverbandes zur Entwicklung und Institutionalisierung der Caritaswissenschaft und der caritasbezogenen Ausbildung von Theologen sowie von Studierenden anderer Fakultäten kann die Errichtung des bis heute in dieser Form in Deutschland einmaligen Instituts für Caritaswissenschaft an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Jahre 1925 gewertet werden, die sich unter Beteiligung von F. Keller und unter Mitwirkung des Deutschen Caritasverbandes vollzog.⁸⁸ Keller, zugleich erster Direktor des Instituts, gab seit 1927 das „Jahrbuch der Caritaswissenschaft“ heraus, das neben der Zeitschrift „Caritas“ und der von H. Weber, H. Auer und ebenfalls von F. Keller in ihrer Funktion als Mitglieder des Fachausschusses für Caritaswissen-

⁸⁷ Vgl. den vom Referat Statistik des Deutschen Caritasverbandes vorgelegten „Bericht über den Stand der Caritas-Ausbildung der Theologie-Studierenden in den deutschen Diözesen (Erhebung Frühjahr 1937)“, 7 S., [Ms., datiert vom 24.11.1937] (ADCV R 107; ADCV 210, Fasz. 2). Die Erhebung hatte der Deutsche Caritasverband auf Wunsch des Kuratoriums der Stiftung des Instituts für Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg durchgeführt (vgl. Protokoll über die Sitzung des Kuratoriums der Stiftung für das Institut für Caritaswissenschaft am 8. Januar 1937, S. 2 [ADCV 210, Fasz. 2] sowie das Schreiben von K. Joerger vom 18. Januar 1937 [ADCV 357.030, Fasz. 1]) und dazu einen Fragebogen an die Diözesan-Caritasverbände verteilt (vgl. Protokoll über die Sitzung des Kuratoriums der Stiftung für das Institut für Caritaswissenschaft in Freiburg i. Br., Freitag, den 12. Februar 1937, S. 4 [ADCV 210, Fasz. 2]). Der Bericht bietet eine nach Diözesen geordnete Zusammenstellung mit kurzen Beschreibungen zur Situation in den einzelnen Diözesen. Danach wurden in den Diözesen Breslau, Ermeland, Freiburg, Hildesheim, Trier und Paderborn (München und Münster hatten sich nicht an der Umfrage beteiligt) eigene Vorlesungen zur Caritaswissenschaft angeboten. In anderen Diözesen wurden caritasbezogene Themen in den moral- und pastoraltheologischen oder sozial-ethischen Vorlesungen behandelt und/oder caritasspezifische Einführungen in den praktischen Kursen in den Priesterseminaren angeboten, Letzteres vorrangig durch hauptberufliche Caritasmitarbeiter. Vgl. auch die zurückgesandten Fragebogen bzw. Antwortschreiben (ADCV 357.030, Fasz. 1).

⁸⁸ Zu Gründung und Geschichte des Instituts für Caritaswissenschaft vgl. Richard Völkl, Fünfzig Jahre Institut für Caritaswissenschaft, in: Caritas. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes '75/76, 199–209.

schaft herausgegebenen Schriftenreihe „Schriften zur Caritaswissenschaft“ eines der wichtigsten Organe der sich entwickelnden Caritaswissenschaft war.

Ein wissenschaftstheoretischer Diskurs über die Caritaswissenschaft

Die Aktivitäten zur Etablierung und Institutionalisierung der Caritaswissenschaft im Verband und an den theologischen Ausbildungsstätten werden begleitet durch einen wissenschaftstheoretischen Diskurs in den Zwanzigerjahren, der ebenfalls vor allem durch Mitglieder des Fachausschusses für Caritaswissenschaft und verdichtet 1922 und 1923 in der Zeitschrift „Caritas“⁸⁹ geführt wird und in dem sich die bisher angedeuteten Richtungen einer inhaltlichen Ausgestaltung der Caritaswissenschaft deutlicher herauskristallisieren und klären. Allen Richtungen⁹⁰ gemeinsam ist die Betonung des religiösen Wesens und der konfessionellen Verankerung der Caritas. Das Wesen der Caritas als Gottes- und Nächstenliebe bildet das theologische Fundament aller Definitionsversuche der Caritaswissenschaft und weist diese unbestritten als in der Theologie verankerte Wissenschaft aus. Bei allen zu erwartenden Übereinstimmungen sind bei den einzelnen Protagonisten dennoch deutliche Akzentuierungen und unterschiedliche inhaltliche Positionierungen zu beobachten.

⁸⁹ Bemerkenswert ist auch die Änderung des Zusatzes zum Titel der Zeitschrift „Caritas“ von „Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe (im Katholischen Deutschland)“ (bis 1921) in „Zeitschrift für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit“ (1922). Zugleich beginnt eine neue Jahrgangszählung 1 (Neue Folge). Dies verdeutlicht, dass die Zeitschrift vom Verbands- zu einem wissenschaftlichen Organ werden und durch wissenschaftliche Profilierung die wissenschaftlichen Ambitionen des Verbandes begleiten und vorantreiben sollte. Vgl.: Der neuen „Caritas“ zum Geleite (Caritas NF 1 (1922) 1–3). Die Veröffentlichung mehrerer Beiträge zum Thema „Caritaswissenschaft“ im ersten Jahrgang der Neuen Folge unterstreicht dies. Mit dem Jahrgang 44, NF 18 (1939) erfolgt wieder eine Änderung im Untertitel in: „Zeitschrift für Caritaspraxis und Caritaswissenschaft.“ Vgl. Joseph Mayer, Dient die „Caritas“ der Wissenschaft oder der Praxis, in: Caritas 34, NF 8 (1929) 1–4.

⁹⁰ Vgl. Catherine Maurer, Der Caritasverband zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik, Freiburg 2008, 125–129, 244–247. Maurer unterscheidet eine theologische, eine volkswirtschaftliche und eine historische Ausrichtung der Caritaswissenschaft mit deren jeweiligen Hauptvertretern F. Keller, H. Weber und W. Liese.

Franz Keller⁹¹ (1873–1944) hat sich bereits 1904/1905 zur Caritaswissenschaft geäußert⁹² und deren Aufnahme in den Kanon der Theologie gefordert, auch wenn der Zusammenhang zu den anderen theologischen Disziplinen aufgrund ihrer Interdisziplinarität noch ungeklärt sei. Er untersucht in diesem Beitrag unter Bezugnahme auf den Freiburger Pastoraltheologen Cornelius Krieg⁹³ die Caritas in ihren Aufgaben der geistigen und sittlichen Volksbildung sowie der Armen- und Krankenpflege als „*Hilfstätigkeit für die Seelsorge*“⁹⁴. In dieser Funktion als Caritashilfe, die hier im Vordergrund von Kellers Ausführungen steht, hat sie ein besonderes Verhältnis zur Pastoraltheologie. Eine enge Verbindung von Caritas und Seelsorge ist Kennzeichen von Kellers Entwurf und Verständnis der Caritaswissenschaft. Auch in seinem bereits genannten Aufsatz „Caritasvorlesungen im Theologiestudium“ von 1920 definiert er den Gegenstand der Caritaswissenschaft als „*Lehre von der katholischen inneren Mission*“ und damit als „*wichtigen Bestandteil der theologischen Pastoralwissenschaft*“⁹⁵, allerdings hier mit der ausdrücklichen Positionierung einer eigenständigen Caritaswissenschaft, was seit seiner Übernahme eines Extraordinariats für Caritaswissenschaft verständlich ist.

⁹¹ Franz Keller war Doktor der Theologie und der Staatswissenschaften und habilitierte sich 1912 für Moraltheologie. 1918 wurde er außerordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg mit Lehrauftrag für Sozialethik und Caritaswissenschaft. 1924 wurde er zum ordentlichen Professor für Moraltheologie ernannt. Seine langjährigen Erfahrungen als Pfarrer in Heimbach prägten seine Bemühungen um die Caritashilfe auf dem Land (vgl. etwa Franz Keller, *Heimatmission und Dorfkultur*, Freiburg 1919; ders., *Grundzüge der Dorfcaritas*, Freiburg 1924). Nach Gründung des Instituts für Caritaswissenschaft 1925 wurde er dessen erster Direktor. Keller war 1927 bis 1938 Herausgeber des „Jahrbuchs der Caritaswissenschaft“. Zu seiner Person, dem Jahrbuch sowie seiner Stellung zum Nationalsozialismus vgl. Karl Borgmann, *Unser Jahrbuch und seine Vorgänger*, in: *Jahrbuch für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit*, hg. von Karl Borgmann, Freiburg 1957, 9–17, hier 10–17; ders., Franz Keller, in: *An der Aufgabe gewachsen. Vom Werden und Wirken des Deutschen Caritasverbandes*, aus Anlass seines sechzigjährigen Bestehens hg. vom Zentralvorstand, Freiburg 1957, 220; Richard Völkl, Keller, Franz Xaver Friedrich Karl, in: *Badische Biographien*, NF, Bd. 1, hg. von Bernd Ottnad, Stuttgart 1982, 190–191.

⁹² Franz Keller, *Charitas und Pastoraltheologie*, in: *Charitas* 10 (1904/05) 9–12, 40–44, 93–95, 113–116.

⁹³ Cornelius Krieg, *Wissenschaft der Seelenleitung. Eine Pastoraltheologie in vier Büchern*, Bd. 1: *Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung*, Freiburg 1904. Krieg behandelt im dritten Kapitel des zweiten Abschnitts (488–551) die Caritas. Als „*Einzelaufgaben der kirchlichen Charitas*“ behandelt er die Sorge für die leibliche Wohlfahrt und für das geistliche Wohl, die Sorge für den intellektuellen Fortschritt sowie die soziale Frage.

⁹⁴ Franz Keller, *Caritas und Pastoraltheologie*, in *Charitas* 10 (1904/05) 11.

⁹⁵ Franz Keller, *Caritasvorlesungen im Theologiestudium*, in: *Soziale Revue* 20 (1920) 362.

Auch von Keller erscheint im ersten Jahrgang der Neuen Folge der Zeitschrift „Caritas“ 1922 ein Beitrag mit dem Titel „Caritaswissenschaft“⁹⁶, in dem es um deren Definition und wissenschaftliche Systematik geht. Nach der Auflistung bereits vorliegender statistischer und historischer Untersuchungen sowie apologetisch oder praktisch orientierter caritaskundlicher Darstellungen würdigt Keller ausführlich H. Webers Verdienst einer Begriffsbestimmung von Wohltätigkeit, Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik und einer Abgrenzung von Caritas und humanitärer Wohlfahrtspflege sowie dessen nationalökonomische Betrachtung und Apologie der Caritas, die dieser in seiner 1920 erschienenen Schrift „Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege“⁹⁷ vorgelegt hatte. Danach wendet er sich der nach seiner Meinung bis dahin unzureichenden Würdigung der Caritas sowohl durch die systematische wie praktische Theologie zu.⁹⁸ Er spricht von einer „überlieferten Nichtbeachtung“⁹⁹ auf Seiten katholischer im Unterschied zur evangelischen Theologie. Er behandelt vor allem Ursprung, Aufgabe und Ziel der Caritas in ihrer religiösen Dimension und stellt heraus, dass Caritas mehr sei als katholische Wohlfahrtspflege. Für Keller ist die Kernfrage der Caritaswissenschaft die Frage nach dem Wesen der Caritas. Dies sei ihr eigentlicher Gegenstand. Erst darin entscheide sich die Frage nach ihrer Zugehörigkeit. Insofern Caritas religiösen Ursprungs sei und übernatürlichen Charakter habe, gehöre Caritaswissenschaft wesentlich zur Theologie. Was die Nationalökono-

⁹⁶ Franz Keller, Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 8–18. Vgl. auch den inhaltlich vergleichbaren, in vielen Passagen gleich lautenden Beitrag Kellers, Sozialcaritative Aufgaben der Kirche, in: Soziale Arbeit im neuen Deutschland. Festschrift zum 70. Geburtstag von Franz Hitze, Mönchen-Gladbach 1921, 184–194. Der spätere Beitrag in der Zeitschrift „Caritas“ 1922 unterscheidet sich vom früheren vor allem durch die Auseinandersetzung mit der Nationalökonomie und dem 1921 erschienenen „Leitfaden der Wohlfahrtspflege“ von Alice Salomon sowie durch die gründlichere Herausarbeitung der religiösen und übernatürlichen Dimension der Caritas. Der frühere Aufsatz von 1921 geht dafür im Abschnitt III, in dem die Caritaswissenschaft als Teil der praktischen Theologie definiert wird, näher auf die Inhalte eigener Caritasvorlesungen sowie die Lehrziele der caritaswissenschaftlichen Theologenausbildung ein (vgl. dazu auch: Franz Keller, Caritasvorlesungen im Theologiestudium, in: Soziale Revue 20 (1920) 363, 365) unter weiterführender Erwähnung der Bildung der Laien vor allem in Caritasschulen.

⁹⁷ Heinrich Weber, Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege (Plenge, Staatswissenschaftliche Beiträge, H. 6), Essen 1920.

⁹⁸ Vgl. Konstantin Brettle, Seelsorge und Charitasorganisation, in: Charitas 9 (1904) 4–9, hier 9, der bereits gefordert hatte: „die Einbeziehung der charitativen pastorellen Bestrebungen in den Bau der praktischen Theologie; eine systematische wissenschaftliche Darstellung nach ihren Berührungspunkten zu den verschiedenen theologischen Disziplinen“.

⁹⁹ Franz Keller, Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 11.

mie nicht sehe, sei dieser übernatürliche Charakter. Caritas ist nach Keller nicht nur religiös motivierte Wohlfahrtspflege, sondern sie hat einen religiösen Ursprung. Auch ihr Ziel ist nicht nur materielle Wohlfahrt, sondern Keller bestimmt unter Berufung auf Thomas von Aquin das Ziel der Caritas als Mitarbeit an der Verwirklichung des Reiches Gottes. Und wie bereits 1904 bestimmt er ihr Wesen auch hier als „*freiwillige Hilfstätigkeit der Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft*“, welche „*die kirchliche Amtstätigkeit in ihrer Aufgabe der Ausbreitung des Gottesreiches [...] ermöglichen, unterstützen und fördern*“¹⁰⁰. Caritas ist Hilfe zur Seelsorge, insofern aufgrund physischer, wirtschaftlicher, geistiger oder sittlicher Notlagen die Mittel der Seelsorge nicht hinreichen, um die Menschen zu erreichen. Caritas ist „*die ,Seelsorge des versunkenen Zehntels‘, die ,St.-Niemandspfarrei*“¹⁰¹. Sie nimmt zwar zunächst die Form der Wohltätigkeit und in organisierter Form der Wohlfahrtspflege an, um physischer und materieller Not abzuwenden beziehungsweise ihr vorzubeugen. Der rein volkswirtschaftliche Standpunkt habe damit seine Berechtigung, greife aber zu kurz.¹⁰² Die Beschränkung der Caritas auf

¹⁰⁰ Franz Keller, Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 12; vgl. ders., Caritas und Pastoraltheologie, in: Charitas 10 (1904/05) 10.

¹⁰¹ Franz Keller, Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 13. Vgl. ders., Heimatsmission und Dorfkultur, Freiburg 1919, 30: „*Die Caritaspflege [...] ist [...] nichts anderes als ein organischer Bestandteil der kirchlichen Pastoralarbeit.*“ Keller begründet dies damit, dass die Wurzeln von materieller und geistiger Not oftmals in religiös-sittlichen Notständen lägen und ihnen deswegen nur durch religiöse Hilfe wirksam abgeholfen werden könne. Vgl. ebd. 32: „*Caritasarbeit ist [...] zunächst Pflege des Missionssinnes für die Ausbreitung des Reiches Gottes.*“ Vgl. zum Verhältnis von Caritas und Seelsorge auch: Konstantin Brettle, Seelsorge und Caritasorganisation, in: Charitas 9 (1904) 4–9. Brettle konstatiert sich überschneidende Funktionen von Caritas und Seelsorge und weist der Caritas wichtige Aufgaben in der „*Mithilfe bei Ausübung der Seelsorge*“ (7) zu.

¹⁰² Dass Keller sich als Doktor der Staatswissenschaften und Sozialethiker auch mit wirtschaftlichen und wirtschaftsethischen Fragestellungen befasst hat, zeigen seine diesbezüglichen Schriften, vgl. etwa: Franz Keller, Der moderne Kapitalismus, in: Max Meinertz und Hermann Sacher (Hg.), Deutschland und der Katholizismus, Bd. 2: Das Gesellschaftsleben, Freiburg 1918, 345–366; ders., Art. Kapital und Art. Kapitalismus, in: Hermann Sacher (Hg.), Staatslexikon, 5. Aufl., Bd. 2, Freiburg 1927, Sp. 1796–1805 und Sp. 1805–1822; ders., Unternehmung und Mehrwert. Eine sozial-ethische Studie zur Geschäftsmoral, Paderborn 1912. Keller nennt auch einige Male Wirtschaft und Organisation im Zusammenhang der Caritas, fordert die Beachtung von ökonomischen Prinzipien und Wirtschaftlichkeit bei Verwaltung und Mittelbeschaffung, aber es geschieht in knapper Form und unter gleichzeitigem Hinweis auf die Gefahren einer Vonselbständigkeit (vgl. ders., Caritaswissenschaft, Freiburg 1925, 88–90, 132–136; ders., Eine Elementaraufgabe der Caritasschulung, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1933, 191–198, hier 192–193; ders., Die Grundelemente caritativen Schaffens, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1928, 17–27, hier 23–27).

diese „salvatorische“ Aufgabe, das heißt auf Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege, käme einer „Verstümmelung der Caritas“¹⁰³ gleich. Denn die Wurzeln materieller und geistiger Not lägen oft in religiös-sittlicher Not. Die Caritas müsse zugleich „evangelisatorisch“¹⁰⁴ sein und in der missionarischen Ausbreitung der Wahrheit des Evangeliums wirken. Dies versteht Keller als „Entlastung des Seelsorgers [...] durch Abnahme von einzelnen Arbeiten und Diensten, die zwar notwendig als Hilfen der Seelsorgearbeit sind, die aber im engeren Sinne nicht eigentlich zum Amt des Seelsorgers gehören“¹⁰⁵. Der Aktionskreis dieser Dimension der Caritashilfe ist nach Keller sehr weit gefasst und schließt alle Bereiche des pfarrgemeindlichen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens mit ein. Ergänzt werden muss diese zweite Funktion der Caritas, die nach außen gerichtet ist, durch eine dritte, die „reformatorische“¹⁰⁶ Funktion, die den Aufbau des Gottesreiches in den Seelen zum Ziel habe und als Ergänzung der amtlichen Seelsorge unter anderem in sozial-caritativ wirkenden katholischen Bildungs-, Berufs- oder Standesvereinen geschehen solle. Keller weist der Caritas als „Hilfsdienst in der Pfarrseelsorge“, wie sie in diesem Beitrag „als eine der dringendsten Zeitaufgaben der Caritas“¹⁰⁷ gegenüber der organisierten Caritas zunächst im Vordergrund seiner Überlegungen zur Caritaswissenschaft steht, die Aufgabe zu, das katholische Vereinsleben religiös-sittlich zu fördern und zu prägen und es damit an die amtliche Seelsorge und Pfarrgemeinde zu binden. Im Abschnitt IV des Beitrags weitet sich Kellers Verständnis der Caritas wieder ausdrücklich und schließt die Caritas als Teil organisierter Wohlfahrtspflege mit ein. Auch für sie gilt wie für die Caritashilfe in der Seelsorge die religiöse und übernatürliche Fundierung und Zielsetzung und damit die wesentlich theologische Ausrichtung der Caritaswissenschaft. Denn „katholische Caritas leistet Wohlfahrtspflege, ist aber viel mehr als Wohlfahrtspflege“¹⁰⁸. Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege sind nach Keller nur Mittel, nicht Ziel der

¹⁰³ Franz Keller, Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922), 13.

¹⁰⁴ Ebd., 13.

¹⁰⁵ Ebd., 14.

¹⁰⁶ Ebd., 15.

¹⁰⁷ Ebd., 15.

¹⁰⁸ Ebd., 17.

Caritas.¹⁰⁹ Insofern für die Caritas die Erreichung und Förderung von Wohlfahrt nur Mittel zur Erreichung eines größeren, religiösen Zieles ist und sie der Wohlfahrtspflege „Ewigkeitsziele“¹¹⁰ zuweist, nämlich die Mitwirkung am Aufbau des Reiches Gottes, ist zwar zum einen die Erforschung der Wohlfahrtspflege in all ihren konkreten Ausprägungen und Bereichen Teil und Teilaufgabe der Caritaswissenschaft, zum anderen aber ist für die zu entwickelnde Caritaswissenschaft eine dezidiert theologische Vertiefung unumgänglich.¹¹¹

Das 1925 veröffentlichte Lehrbuch Kellers zur Caritaswissenschaft bietet eine noch deutlichere Systematisierung des bereits Entwickelten, denn es will „eine übersichtliche Systematisierung der Caritaswissenschaft auf der Grundlage der christlichen Sozialethik“¹¹² durchführen. Wie schon in seinen vorangehenden Beiträgen bestimmt Keller die Caritaswissenschaft theologisch als „die Wissenschaft von der freiwilligen und frei sich gestaltenden Nothilfe zur christlichen Gemeinschaft aus übernatürlichem Gemeinschaftsbewusstsein und Gemeinschaftswillen heraus und getragen von der übernatürlichen Kraft der göttlichen Gnade“¹¹³. Caritas ist freiwilliges Hilfehandeln aller Mitglieder der Kir-

¹⁰⁹ Vgl. die Kritik Kellers (Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 17–18) an A. Salomon, die durch das Nichtverstehen des übernatürlichen Charakters der Caritas diese in falscher Weise gegen Wohlfahrtspflege abgrenze (Alice Salomon, Leitfaden der Wohlfahrtspflege, Leipzig 1921, 8–9). Gleichwohl erkennt Keller die positive Wertung der Caritas durch Salomon an. Vgl. unten die gleichlautende Kritik Lieses an Salomon.

¹¹⁰ Franz Keller, Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 18.

Wesen, Funktion und Ziel der Caritas als religiöse Nothilfe ist auch Thema von Kellers caritas-theologischem Beitrag „Caritas als Notwendigkeit“ im ersten Jahrgang des von ihm herausgegebenen „Jahrbuchs der Caritaswissenschaft“, Freiburg 1927, 22–33, bes. 30–33. Nach Keller ist in katholischer Auffassung jede Not religiöse Not, und dies sowohl von der Seite des Not Leidenden als auch der des Helfenden. Denn jede geistige, wirtschaftliche oder soziale Not ist zugleich Hemmung und Hindernis der persönlichen Verwirklichung des religiösen Ziels des Menschen in der Gottesgemeinschaft. In diesem Sinne ist Caritas als religiöse Nothilfe Notwendigkeit. Bemerkenswert ist, dass Keller in der Begründung des Rechts der Caritas als „Notwendigkeit“ in der persönlichen religiösen Überzeugung zugleich das Recht auf freie Betätigung weltanschaulich anderweitig geprägter Wohlfahrtspflege herausarbeitet und darlegt. Begründet wird diese im Recht auf persönliche Weltanschauung, und zwar ausdrücklich nicht nur des Helfenden, sondern auch des Hilfesuchenden und seiner Gewissensentscheidung (ebd. 27–30).

¹¹¹ Franz Keller, Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 17.

¹¹² Franz Keller, Caritaswissenschaft, Freiburg 1925, VII. Zur Definition der Caritaswissenschaft vgl. ebd. bes. 45–52.

¹¹³ Franz Keller, Caritaswissenschaft, Freiburg 1925, 46–47.

che in Befolgung des Gebots der Nächstenliebe, das nicht durch die kirchliche Verfassung festgelegt ist wie Lehr-, Priester- und Hirtenamt. Diese Caritashilfe ist entweder Wohltätigkeit oder in organisierter Form Wohlfahrtspflege. Zu Letzterer gehört nach Keller aber ebenso wesentlich die Einheit mit der Kirche und die Verbindung zum bestellten Hirtenamt. Aus dieser Bestimmung ergibt sich notwendig die Charakterisierung der Caritaswissenschaft als einer wesentlich theologischen Disziplin. Sie hat zwar aufgrund der Vielfalt der Formen der Hilfe tief greifende Bezüge zu anderen Wissenschaften, und Caritas kann als Nothilfe auch unter dem Begriff der Wohlfahrtspflege Gegenstand verschiedener nicht-theologischer Wissenschaften sein. Dennoch ist Caritaswissenschaft kein Konglomerat von Bezugswissenschaften, sondern sie ist aufgrund ihres übernatürlichen Wesens als ihrem inneren Bestimmungsgrund Theologie.¹¹⁴ Als Wissenschaft vom tugendhaften Handeln aus christlicher Nächstenliebe hat sie innerhalb der Theologie starke Bezüge zur Moraltheologie und in besonderer Weise zur christlichen Sozialethik, insofern sie sich den sozialen Formen zuwendet, die sich aus der Konkretisierung der Nächstenliebe als Reaktion auf bestimmte Notlagen ergeben.¹¹⁵ Des Weiteren hat sie intensive Bezüge zur Pasto-

¹¹⁴ Zur theologischen Ausrichtung der Caritaswissenschaft bei Keller vgl. auch ders., Die Grundelemente caritativen Schaffens, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1928, 17–27, hier 22 (unter dem Titel „Von der Dreifaltigkeit caritativen Schaffens“ auch in: Caritas 33 (1928) 4–11); zur Betonung der religiösen Dimension der Caritas, der jede Not zugleich religiöse Not ist, vgl. auch ders., Caritas als Notwendigkeit, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1927, 22–33, hier 30–33. In seinem Beitrag „Caritasschulung“ in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1929, 45–61, in dem Keller die Gefahr der Reduzierung der Caritas auf Wohlfahrtspflege und der Vernachlässigung ihrer religiösen Verankerung als „Fürsorge für die Reich-Gottes-Ausgestaltung“ (57) durch Ausrichtung auf und Angleichung der Lehrstoffe an staatliche Vorbilder und Vorgaben sieht, weist er der Caritaswissenschaft die Aufgabe eines Korrektivs zu, das die religiöse Eigenart der Caritas als „Lebens Ganzheit“ (59) herausstellt.

¹¹⁵ Franz Keller, Caritaswissenschaft, Freiburg 1925, 51. Vgl. auch Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes des Deutschen Caritasverbandes am Donnerstag, dem 22. Mai 1930, zu Hamburg (ADCV 110.055-1930/3). Unter Punkt 2: „Systematische Förderung der Caritaswissenschaft sowie caritativer Vorlesungen und Übungen an den Universitäten und theologischen Hochschulen“, wird zu den Ausführungen Kellers zum Thema unter anderem berichtet: „Die Caritaswissenschaft müsse systematisch eingebaut werden in das System der christlichen Moral als Teil der Sozialethik. Ihre Behandlung als Anweisung für künftige Seelsorger lediglich in der Pastoral genüge nicht. Denn die Caritas sei keine bloße Hilfskonstruktion der Pastoration, sondern diene der Verwirklichung der katholischen Idee durch Klerus und Laienwelt“ (S. 4).

raltheologie, denn jede Not ist zugleich religiöse Not. Einer ihrer Gegenstände ist insofern die Caritas in der Form der Caritashilfe in der Seelsorge. Als Hilfswissenschaften hat die Caritaswissenschaft, sofern ihr Gegenstand soziale Tätigkeiten sind, die sich mit materiellen, wirtschaftlichen und sozialen Notlagen befassen, die Staats- und Gesellschaftswissenschaften einzubeziehen und zu berücksichtigen. Keller nennt vor allem Soziologie, Volkswirtschaftslehre, die Lehre von der Wohlfahrtspflege, Rechtswissenschaften und Statistik.¹¹⁶

*Heinrich Weber*¹¹⁷ (1888–1946), Caritaswissenschaftler und Sozialethiker, war seit 1921 Vorsitzender des Fachausschusses für Caritaswissenschaft des Deutschen Caritasverbandes, dessen inhaltliche Arbeit er weitestgehend bestimmte und vorantrieb.¹¹⁸ Ein Jahr zuvor war er zum Direktor des Diözesan-Caritasverbandes Münster berufen worden. In einem 1930 als Vorsitzender der Finanzkommission des Deutschen Ca-

¹¹⁶ Franz Keller, *Caritaswissenschaft*, Freiburg 1925, 52.

¹¹⁷ Heinrich Weber hat außer Theologie und Philosophie Rechts- und Staatswissenschaften studiert und sich 1920 mit einer viel beachteten Arbeit (*Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege* (Plenge, *Staatswissenschaftliche Beiträge*, H. 6), Essen 1920) promoviert, in der er die Berechtigung privater Wohlfahrtspflege historisch, rechtlich, ethisch und ökonomisch begründet und eine Begriffsklärung und Verhältnisbestimmung von Wohltätigkeit, staatlicher und freier Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik vorlegt. 1921 habilitierte er sich ebenfalls an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster mit einer Arbeit, in der er für die Einführung eines Faches Wohlfahrtskunde an Universitäten plädiert (Akademiker und Wohlfahrtspflege im Volksstaat, Essen 1922). Bereits ein Jahr später promovierte er in Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen mit einer Dissertation zu den Grundlagen religiös motivierter Fürsorge (*Die ethisch-religiösen Grundlagen der Fürsorgearbeit in Judentum und Christentum*, Tübingen, Univ., Diss., [1922]). Im gleichen Jahr wurde er als Nachfolger von Franz Hitze auf den Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster berufen, zugleich war er Dozent für Soziales Fürsorgewesen an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster. 1923 wurde er Erster Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes Münster. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde er 1935 an die Katholisch-Theologische Fakultät nach Breslau zwangsversetzt, wo er den seit dem Weggang von Joseph Löhr 1926 nicht wieder besetzten Lehrstuhl für Caritaswissenschaft übernahm. Weber entfaltete eine außergewöhnliche Publikationstätigkeit zu Sozialethik, Wohlfahrtspflege und Caritas, besonders auch zu betriebswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Fragestellungen, zur Professionalisierung und Berufsbildung in der Wohlfahrtspflege, aber auch zu einzelnen Arbeitsfeldern, wie Jugend-, Gesundheits- und Behindertenfürsorge. Zu Leben und Werk Webers vgl.: Manfred Hermanns, *Sozialethik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten, Forschungen, Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster 1893–1997*, Paderborn 2006, 117–225; Elli Reichert, *Wohlfahrt – Wirtschaft – Caritas. Der Fürsorgewissenschaftlicher Heinrich Weber*, Nordhausen 2008.

¹¹⁸ Vgl. ADCV 113.39.025, Fasz. 1 und ADCV 113.39.030, Fasz. 1.

ritasverbandes gehaltenen Referat „Rationalisierung der Caritasarbeit“ formuliert er zur wissenschaftlichen Arbeit: *„Dieser steht man traditionell meist skeptisch und ablehnend gegenüber, während rationell jede möglichst erfolgreiche praktische Caritasarbeit eine entsprechende gründliche wissenschaftliche Vorarbeit voraussetzt. [...] Erst die klare wissenschaftliche Erkenntnis kann übersichtliche Kenntnisse vermitteln und diese wiederum eine gute praktische Arbeit garantieren.“*¹¹⁹ Im gleichen Jahr schreibt er im „Lexikon der Pädagogik der Gegenwart“: *„Die C. [sc. die Caritaswissenschaft, Zusatz I. F.] ist ein Kind der allerjüngsten Zeit, die alle Vorzüge, aber auch Schattenseiten der Jugend an sich hat. Sie [...] bietet dem Forscher reichl. Bewegungsfreiheit; aber andererseits fehlen noch die notwendigen Vorarbeiten für eine umfassende Systematisierung, eine klare Gebietsabgrenzung u. eine zielsichere Methodik.“*¹²⁰ Die späte Entstehung der Caritaswissenschaft sieht Weber unter zitierender Bezugnahme auf J. Löhr in der gegenüber früheren Jahrhunderten wachsenden Beteiligung von Staat und sonstigen Trägern auf dem Feld der Wohlfahrtspflege als Antwort auf die durch Industrialisierung und Ersten Weltkrieg ausufernden sozialen Nöte begründet, eine Situation, die auch die konfessionellen Träger religiös begründeter Wohltätigkeit zwingt, ihre Tätigkeit einem Organisations- und einem auch der Ökonomie verpflichteten Rationalisierungsprozess zu unterwerfen, um mit beidem Schritt halten zu können. Die Entwicklung der Caritaswis-

¹¹⁹ Bericht über die Sitzung des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes am 29. und 30. Oktober 1930 zu Hildesheim, Anlage zu Punkt 5 der Tagesordnung: Heinrich Weber, Rationalisierung der Caritasarbeit, 7 S., [Ms., undatiert], hier S. 6 (ADCV 111.055-1930/3). Vgl. zum Thema „Rationalisierung“ auch Heinrich Weber, Art. Rationalisierung, in: Hermann Sacher (Hg.), Staatslexikon, 5. Aufl., Bd. 4, Freiburg 1931, Sp. 538–546. Noch eindringlicher formuliert er im Schlusssatz seines Referats „Caritasverband und Caritaswissenschaft“ auf der Sitzung des Fachausschusses für Caritaswissenschaft am 4. Juni 1925 in Bamberg: Der Caritasverband *„mag auf dem praktischen Gebiete soviel arbeiten als er will, es ist und bleibt diese praktische Arbeit eine mehr oder minder ephem[er]e Betätigung, so gut und notwendig sie natürlich auch ist. Sollte es jedoch dem Caritasverband gelingen, auf dem Gebiet der Wissenschaft wirklich Mustergültiges zu leisten, so bedeutet das für den Caritasverband als Organisation Unsterblichkeit“*. Das sechsseitige, undatierte Manuskript befindet sich bei den Akten des Ausschusses (ADCV 113.39.030, Fasz. 1). Das Referat hielt Weber auch auf der Sitzung des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes am 24. und 25. November 1925 in Speyer, vgl. Einladung und Bericht zur Sitzung, Tagesordnungspunkt 9 (ADCV 111.055-1925/3).

¹²⁰ Heinrich Weber, Art. Caritaswissenschaft u. Pädagogik, in: Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, hg. vom Deutschen Institut für Wissenschaftliche Pädagogik, Münster in Westfalen. Leitung der Herausgabe: Josef Spieler, Bd. 1, Freiburg 1930, Sp. 435–438, hier 435.

senschaft ist für Weber notwendiger Bestandteil dieses Prozesses, dessen Herausforderungen er positiv aufgreift. Er erkennt die veränderte gesellschaftliche und politische Situation für die Akteure sozial-caritativer Arbeit und versteht es, sie analytisch sehr differenziert zu durchdringen. Im genannten Artikel im „Lexikon der Pädagogik der Gegenwart“ bezieht er sich direkt auf die Diskussion zur Caritaswissenschaft in der Zeitschrift „Caritas“ in den Jahren 1922 und 1923. Entgegen Liese plädiert er statt der Zweiteilung in Caritasgeschichte und Caritaskunde für eine Dreiteilung in Caritastheorie, die Begriff, Wesen, Motive, Aufgaben und Bedeutung der Caritas und ihr Verhältnis zu verwandten Gebieten zu erforschen habe, in Caritasgeschichte sowie in Caritaskunde oder Caritaspolitik, welche die Einzelgebiete der caritativen Arbeit zum Gegenstand mache. Damit gewichtet er vor allem die theoretischen Grundlagen durch Ausgliederung aus der Caritaskunde stärker. Zugleich informiert er über „*die Caritas als Unterrichtsgegenstand an unsern Hochschulen*“¹²¹ und stellt damit die Lehre neben der Forschung als zweite Seite der Caritaswissenschaft heraus.

Auch Weber hat 1922 in der Zeitschrift „Caritas“ einen kurzen Beitrag veröffentlicht.¹²² In diesem geht es allerdings nicht um die Caritaswissenschaft oder die Belange einer caritaswissenschaftlichen Ausbildung der angehenden Theologen, sondern es geht entsprechend seines weiteren Blicks auf das Feld der staatlichen Wohlfahrtspflege und deren Entwicklungen um die Notwendigkeit der Etablierung einer fachlichen und universitären Ausbildung für die leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der staatlichen Wohlfahrtspflege, das Thema seiner Habilitation¹²³. Inhaltlich soll die Ausbildung sozialpädagogische, volkswirtschaftlich-juristische und sozialhygienische Kenntnisse sowie Kenntnisse der Wohlfahrtspflege und solche von deren Geschichte vermitteln. Bereits 1921 hatte Weber dies in einem Referat auf einer Konferenz zur Ausbildung in der sozialen Arbeit in Weimar unter Einschluss

¹²¹ Heinrich Weber, Art. Caritaswissenschaft u. Pädagogik, in: Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, hg. vom Deutschen Institut für Wissenschaftliche Pädagogik, Münster in Westfalen. Leitung der Herausgabe: Josef Spieler, Bd. 1, Freiburg 1930, Sp. 437.

¹²² Heinrich Weber, Ein neues Problem in der Wohlfahrtspflege, in Caritas [27] NF 1 (1922) 27–31.

¹²³ Heinrich Weber, Akademiker und Wohlfahrtspflege im Volksstaat, Essen 1922.

der privaten Wohlfahrtspflege gefordert.¹²⁴ Er möchte die „*Wohlfahrtskunde*“ als selbstständige Wissenschaft an Universitäten und Hochschulen, die seiner Meinung nach in Form eines Lehrstuhls am ehesten der staatswissenschaftlichen Fakultät anzugliedern sei. Als Grundlage für die Absolvierung des neuen Studiengangs mit Abschlussprüfung fordert er ein mehrsemestriges Studium in Staatswissenschaften. Zugleich solle der Lehrstuhl Vorlesungen für Studierende nicht-sozialer Berufe anbieten. Ausführlich erarbeitet hat Weber die Zusammenhänge in seiner Habilitationsschrift. Hier begründet er die Wohlfahrtskunde als eigenständige Wissenschaftsdisziplin. Besonders wird ihr Verhältnis zur Nationalökonomie herausgearbeitet, da für Weber ein innerer Zusammenhang zwischen Volkswohlfahrt als Ziel von staatlicher Wohlfahrtspflegepolitik und Wirtschaftspolitik besteht. Denn das Objekt der Wohlfahrtspflege ist zugleich Subjekt der Volkswirtschaft. Des Weiteren sind die Einrichtungen und Organisationen der Wohlfahrtspflege Teil der Volkswirtschaft. Die Wissenschaft der Wohlfahrtspflege ist insofern notwendiger Teil der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften.¹²⁵ Im Einzelnen wird die Wohlfahrtskunde in ihrer Bedeutung für Theologen, Philologen, Mediziner, Juristen und Volkswirte dargelegt. Grundsätzlich hält Weber ein volkswirtschaftliches Studium für die geeignetste Voraussetzung für eine leitende Stellung in der staatlichen Sozialverwaltung. Bei der Theologenausbildung¹²⁶ kritisiert er Faßbenders Konzentration auf die theoretische, insbesondere die historische Seite der Caritaswissenschaft unter Vernachlässigung der praktischen Dimension. Nach Weber ist für eine erfolgreiche Pastoration die soziale Schulung der Seelsorger als Führer der Laien unausweichlich. Er fordert daher ein Gleichgewicht von Pastoral und Caritas in der Ausbildung, zumal aufgrund der sozialen Gegebenheiten die Seelsorge in bestimmten Verhältnissen soziale Berufsarbeit, das heißt gruppenbezogene Arbeit in neuen

¹²⁴ Heinrich Weber, Das Verhältnis von Wohlfahrtspflege und Hochschulstudium, in: Konferenz über die Fragen der Ausbildung zur sozialen Arbeit vom 24.–26. Oktober 1921 in Weimar, veranstaltet von der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege [o. J.], 21–22, mit Dokumentation der sich anschließenden Diskussion (51–58), in der entgegen Webers Vorschlag ein eigener Studiengang Wohlfahrtskunde abgelehnt und statt der geforderten nationalökonomischen Grundlegung mehrheitlich eine soziologische Ausrichtung gewünscht wird.

¹²⁵ Heinrich Weber, Akademiker und Wohlfahrtspflege im Volksstaat, Essen 1922, 18–19.

¹²⁶ Ebd., 73–82.

Organisationsformen, zum Beispiel einem gegliederten Vereinswesen, notwendig mache, das entsprechende Leitungskräfte mit sozialer Vorbildung erfordere. Nach dem Vorbild der Inneren Mission schlägt er eine Freistellung einzelner Theologen von der Seelsorge für die sozial-caritative Arbeit im Sinne hauptamtlicher sozialer Berufsarbeit vor. Einig ist er mit Faßbender in der Forderung einer neuen, eigenständigen Fachprofessur für Caritaswissenschaft. Darüber hinaus betont er, wie oben schon erwähnt,¹²⁷ die Notwendigkeit einer caritaswissenschaftlichen Schulung im Theologiestudium.

Weber äußert sich mehrmals zu wirtschaftlichen und organisations-theoretischen Themen in speziellem Bezug zur Caritas.¹²⁸ Er ist einer der ersten und sicherlich der vielseitigste und produktivste Vertreter der Caritaswissenschaft, der die Caritas mit volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen konfrontiert und die Caritaswissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlicher Theorie verbunden hat.¹²⁹ Er wendet sich insbesondere gegen die traditionelle, auch bei Vertretern der organisierten Caritas noch weit verbreitete Auffassung, Caritas als religiös motivierte, dem Nächsten durch Gottes Gebot geschuldete unverrechenbare Liebe und Barmherzigkeit schliesse einen Zusammenhang zur Wirtschaft kategorisch aus. Dagegen versucht er, die Leitidee der Organisation als Programm des Deutschen Caritasverbandes in ihren Konsequenzen auf Organisationsstrukturen, Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung zu beleuchten und für den Verband fruchtbar zu machen. In seinem Aufsatz

¹²⁷ Vgl. oben die Ausführungen zur Denkschrift „Die Caritasausbildung der künftigen Priester“ von 1924.

¹²⁸ Heinrich Weber, Die Organisation der katholischen Unterstützungsfürsorge, in: Caritas 33 (1928) 207–220 (auch als Sonderdruck); ders., Caritas und Wirtschaft. Ein Beitrag zur Caritastheorie und Caritasethik, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1930, 9–36 (ein Auszug ist abgedruckt in: Caritas 35 (1930) 3–7); ders., Caritas und Volkswirtschaft, in: Caritas 37 (1932) 466–475, 536–539; ders., Caritaspropaganda, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1933, 110–114; ders., Betriebsführung in caritativen Anstalten (Der Wirtschaftsprüfer, 5), Berlin 1933; vgl. auch ders., Die volkswirtschaftliche Bedeutung der katholischen Ordensschwester, Münster 1919. Vgl. auch sein Referat „Rationalisierung der Caritasarbeit“, das er auf der Sitzung des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes am 29. und 30. Oktober 1930 in Hildesheim hielt. Das siebenseitige, undatierte Manuskript ist als Anlage dem Sitzungsbericht beigelegt (ADCV 111.055-1930/3).

¹²⁹ Vgl. auch das Protokoll der Sitzung des Fachausschusses für Caritaswissenschaft am 26. Mai 1926 in Trier, S. 2: *„Weber weist ferner darauf hin, dass die Caritasgeschichte bislang nicht hinreichend die jeweiligen sozialökonomischen Verhältnisse als treibende Faktoren der caritativen Einrichtungen beachtet habe. Die Caritaswissenschaft ist von Seiten der Wirtschafts- und Sozialgeschichte aus zu unterbauen.“* (ADCV 113.39.030, Fasz. 1).

„Die Organisation der katholischen Unterstützungsfürsorge“¹³⁰ betrachtet er die Caritas unter organisationssoziologischen Gesichtspunkten, denn im gegenwärtigen „Zeitalter der Organisation“ spiele „auch auf dem Gebiet der Fürsorge und der Caritas [...] das Organisationsproblem eine ungeheure Rolle“¹³¹. Weber ist ein Vertreter der sich entwickelnden Organisationstheorie und versucht, diese auf den Caritasverband zu übertragen, umso mehr als dieser sich in seiner Gründungsidee dem Organisationsgedanken verdankt. Durch Erläuterung von Wesen, Struktur und Aufgabe der Organisation, veranschaulicht am Beispiel der Armenpflege, versucht er, Vorbehalte und Missverständnisse auszuräumen und ein positives Verständnis für dieses für ein erfolgreiches Funktionieren eines so vielschichtig gegliederten und regional wie fachlich weit verzweigten Verbandes wichtige Prinzip zu wecken. Wie bereits bei der Frage der Professionalisierung differenziert er von der Organisation der Caritas die Organisation der privaten, der staatlichen und der Fürsorge insgesamt. Näher analysiert er die Organisation der Unterstützungsfürsorge auf Pfarrei- und Ortsebene, unter anderem unter Rückgriff auf die Verhältnisse in Münster. Seine Analysen nehmen Bezug auf weit verbreitete, typische Konflikt- und Konkurrenzsituationen innerhalb notwendiger Zentralisationsprozesse am Beispiel der Pfarrcaritas. Das Aufgreifen der in der Praxis vorherrschenden Vorbehalte und Bedenken gegen solche Prozesse zeigt, dass für Weber neben der organisationssoziologischen Bearbeitung die praxisbezogene Aufklärung im Sinne von Lösungsorientierung mit im Fokus seiner Überlegungen steht.

In seinem Aufsatz „Caritas und Wirtschaft“¹³² von 1930 bearbeitet Weber die Stellung der Caritas zur Wirtschaft unter dem Prinzip der

¹³⁰ Heinrich Weber, Die Organisation der katholischen Unterstützungsfürsorge, in: Caritas 33 (1928) 207–220 (auch als Sonderdruck).

¹³¹ Heinrich Weber, Die Organisation der katholischen Unterstützungsfürsorge, in: Caritas 33 (1928) 207.

¹³² Heinrich Weber, Caritas und Wirtschaft. Ein Beitrag zur Caritasethik und Caritasethik, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1930, 9–36. Ein Auszug ist abgedruckt in: Caritas 35 (1930) 3–7. Der Beitrag geht zurück auf ein Referat Webers auf der Zentralratssitzung des Deutschen Caritasverbandes am 23. und 24. Oktober 1929 in Münster unter dem Tagesordnungspunkt 3a (ADCV 111.055-1929/4; im Sitzungsbericht finden sich knappe Zusammenfassungen des Referats von Weber und des Korreferates von Johannes van Acken sowie die Protokollierung der sich anschließenden Aussprache (S. 9–11); eine fünfseitige Stoffaufteilung zum Referat Webers ist beigelegt).

Wirtschaftlichkeit. Als ein Thema, das eine Abhandlung über das Verhältnis von Caritas und Wirtschaft zu bearbeiten habe, nennt er die Beziehung der Caritaswissenschaft zur Wirtschaftswissenschaft. Seine begrifflichen Klärungen versteht er, wie der Zusatz zum Titel des Aufsatzes zeigt, als einen „*Beitrag zur Caritastheorie und Caritasethik*“. Weber konstatiert eine eigentümliche Zwiespältigkeit der Vertreter der Caritas zur Wirtschaft. Auf der einen Seite befasse sich die Praxis ganz selbstverständlich wie jedes privatwirtschaftliche Unternehmen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Mittelbeschaffung mit wirtschaftlichen Fragestellungen. Auf Seiten der Theorie aber werde ein Zusammenhang gemieden, wenn nicht gar verneint. Beleg dafür ist Weber zum Beispiel das gänzliche Fehlen diesbezüglicher Beiträge in der Zeitschrift „Caritas“. Die wenigen Belegstellen gelegentlicher Erwähnung, die er anführen kann, die aber seine Beobachtung nicht widerlegen, sondern untermauern, sind unter anderen die Rezensionen Werthmanns über Peschs „Lehrbuch der Nationalökonomie“ sowie ein Satz in Kellers Lehrbuch „Caritaswissenschaft“ von 1925. Weber konstatiert einen mit Ausnahmen ähnlichen Mangel in der wohlfahrtspflegerischen wie der nationalökonomischen Literatur.¹³³ Er fordert für caritatives Handeln die Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeit, und zwar im Sinne tugendhafter Gesinnung zum sachgemäßen und wertorientierten Einsatz der Mittel

¹³³ Heinrich Weber, Caritas und Wirtschaft, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1930, 10–11. Zu nennen ist über Webers Auflistung hinaus noch Franz Heiner, seit 1889 Professor für Kirchenrecht an der Universität Freiburg, der in seinen Ausführungen zu Joseph Biederlack (Die sociale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung, 2. Aufl., Innsbruck 1898), in: Franz Heiner: Zum Studium der sozialen Frage, in: Caritas 3 (1898) 125–127, „die sociale Frage und so auch die Charitas“ als „Frage der Wissenschaft“ (126) versteht und der Nationalökonomie als Grundlage des Studiums der sozialen Frage einen zentralen Platz zuweist, wie es nach Heiner zum Beispiel von den Protestanten bereits erkannt und praktiziert werde. Des Weiteren fordert Heiner das Studium der Nationalökonomie für einzelne Geistliche, die als Leiter der sozialen Bewegung in den Diözesen fungieren sollen, sowie die grundsätzliche Aufnahme der sozialen Frage in den Lehrstoff der Priesterbildung neben Pastoral- und Moraltheologie an den theologischen Fakultäten und den sonstigen theologischen Lehranstalten. Hinzuweisen ist auch auf Benedict Kreuzt, Caritas-Wissen und Caritas-Kunst, in: Caritas 16 (1910/11) 31–38, hier 36: „Nicht nur Praktiker, nein, auch Theoretiker der Nationalökonomie räumen der Caritas eine große Funktion im modernen Wirtschaftsleben ein. Wer die soziale Struktur nicht kennt, keinerlei gediegenen Einblick hat in die wirtschaftlichen Probleme unserer Tage, der wird auch die Caritas nicht richtig werten und sie nicht organisch zur Entfaltung bringen können. Bei aller Arbeit, die direkt auf die Praxis hinblickt, darf das Studium der Nationalökonomie nicht vernachlässigt werden. In größeren lokalen Caritasverbänden sollten auch diesbezügliche Fachleute zur Verfügung stehen.“

und im Sinne sozialwirtschaftlicher Bedarfsdeckung. Auch Wirtschaftlichkeit als privatwirtschaftliches Gewinnstreben sei Aufgabe der Caritas, solange es als „geordnete Selbsthilfe“¹³⁴ auftrete im Gegensatz zu einer egoistischen Übersteigerung in ungezügelmtem Gewinnstreben. Caritas muss nach Weber sogar die Fähigkeit wirtschaftlichen Verhaltens zum Zweck der Armutsprävention fördern. Auch die organisierte Caritas habe die Pflicht zum am Wirtschaftlichkeitsprinzip orientierten privatwirtschaftlichen Handeln. Allerdings bedürfe es Maßnahmen zur Kontrolle und zum Schutz vor der Abkoppelung von ethischen und religiösen Prinzipien. Weber gibt eine motivationspsychologische Analyse wirtschaftlichen und caritativen Handelns. Er unterscheidet religiöse, sozial-utilitaristische und individual-utilitaristische Motive. Er fordert für caritatives Handeln die Dominanz des religiösen Antriebs im Unterschied zur Wohlfahrtspflege aus humanitären Gründen, bei welcher der sozial-utilitaristische Antrieb leitend sei. Das Gleiche fordert er für die mit der Motivation eng zusammenhängende Zielsetzung caritativen Handelns.¹³⁵ Gewinn sei nicht primäres Ziel caritativen Handelns, allerdings unterliege die Caritas wirtschaftlichen Bedingungen und den für die Wirtschaft typischen Prozessen und Kreisläufen von Produktion, Markt und Konsum. Auch die Caritas müsse Überschüsse anstreben, um einerseits Sach- und Personalkosten zu decken und andererseits Investitionen zur Anpassung, Verbesserung und Modernisierung ihrer Dienste tätigen zu können, beides aber unter dem Maß ethisch-christlicher Verantwortung. Zum Abschluss gibt Weber einen Überblick über Typen von Unternehmen und diskutiert ihre Eignung unter ethischer Perspektive für die Zwecke der Caritas. Er unterscheidet rein gewinnorientierte Unternehmen, die für die Caritas grundsätzlich abzulehnen seien, rein caritative Unternehmen, die unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit Bedenken erweckten, reine Kapitalerhaltungsunternehmen wie zum Beispiel Bau- oder Siedlungsgenossenschaften, die unter der Voraussetzung eines begründbaren caritasbezogenen Interesses unbedenklich seien, des Weiteren caritativ-wirtschaftliche Unterneh-

¹³⁴ Heinrich Weber, Caritas und Wirtschaft, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1930, 20.

¹³⁵ Weber verweist auf Joseph Löhner, Geist und Wesen der Caritas, in: Caritas [27] NF 1 (1922), 68, der hier eine Abgrenzung der Caritas von Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik anhand der unterschiedlichen Motivationen und Zielsetzungen vornimmt.

men, bei denen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit beachtet werden müsse, bei denen aber die caritative Ausrichtung überwiege. Letztere sieht er als Hauptform von Unternehmen in der Caritas. Daneben nennt er wirtschaftlich-caritative Unternehmen, die dem Ertragsprinzip unterliegen, die allerdings einer starken Aufsicht bedürften, um deren ethische und caritative Zweckbestimmung sicherzustellen.

Unter volkswirtschaftlicher Hinsicht betrachtet Weber die Caritas in seinem Aufsatz „Caritas und Volkswirtschaft“¹³⁶. Angesichts von Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit beleuchtet er die Leistungen der Caritas für die Volkswirtschaft und begreift sie als Teil und wichtige Ergänzung derselben.¹³⁷ Das Ziel der Volkswirtschaft sieht er wie Pesch in der Bedarfsdeckung. Die erste Funktion der Caritas für die Volkswirtschaft sei die Unterhaltsfürsorge für diejenigen, die ihren Unterhalt aus eigener Kraft nicht erreichen können. Die volkswirtschaftliche Kraft der Caritas liege hauptsächlich in ihrem Sachkapital an Einrichtungen, Geldkapital aus Spenden und Kapital an Arbeitskraft, wobei die Bindung Ehrenamtlicher dazugehöre. Weber hebt auch den ideellen Wert caritativer Arbeit für die Gesellschaft heraus. Insgesamt bedeute die Caritas zusammen mit der sonstigen freien Wohlfahrtspflege eine erhebliche Entlastung öffentlicher Mittel. Weber hinterlegt seine Ausführungen mit statistischem Material. Besonders betont er das ideelle Kapital, das sich aufgrund der Freiheit der Gestaltungsspielräume besser und innovativer entfalten könne als in der stärker reglementierten öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die zweite Funktion der Caritas für die Volkswirtschaft sieht er in ihrem Beitrag zur Gesundheitsfürsorge und Erziehungsarbeit. Die dritte Funktion sei die Förderung von sozialem und materiellem Ausgleich und sozialer Gerechtigkeit als gesellschaftliche Grundvoraussetzung einer prosperierenden Volkswirtschaft. Caritas und Volkswirtschaft haben nach Weber ihren natürlichen Ursprung im menschlichen Zusammenleben, und beide haben als Ziel die Förderung der Volkswohlfahrt, auch wenn sie sich in der Methodik der Zielerreichung unterscheiden.

Der Blick auf diese Beiträge Webers zeigt seine betonte Verknüpfung von Caritas und Wirtschaft und damit von Caritaswissenschaft und Na-

¹³⁶ Heinrich Weber, Caritas und Volkswirtschaft, in: Caritas 37 (1932) 466–475, 536–539.

¹³⁷ Vgl. auch Heinrich Weber, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der katholischen Ordensschwester, Münster 1919.

tionalökonomie, bei aller auch für ihn selbstverständlichen Verankerung der Caritaswissenschaft in der Theologie. Weber plante die Veröffentlichung eines auf mehrere Bände angelegten „*caritaswissenschaftlichen Lehr- und Nachschlagewerkes*“¹³⁸, dessen Manuskripte vermutlich im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen sind¹³⁹. Erschienen ist nur der erste Band über das Wesen der Caritas.¹⁴⁰ Im Vorwort äußert sich Weber zur Notwendigkeit und wissenschaftstheoretischen Verortung der Caritaswissenschaft. Hier zeigt sich noch einmal Webers praxisorientiertes Verständnis von Wissenschaft, für das die wechselseitige Verwiesenheit von Praxis und Theorie konstitutiv ist. Auch für die Caritaswissenschaft gilt gleichermaßen: „*theoria sine praxi est currus sine axi*“ und „*praxis sine theoria est caecus in via*“¹⁴¹. Aus der Caritaswissenschaft muss „*die Richtung und Orientierung gewonnen werden, damit das praktisch gestaltende Handeln zielsicher seinen Weg zu gehen vermag*“¹⁴². Grundlage der Caritaswissenschaft ist für Weber die Sozialethik, insofern es in ihr um Strukturen und Verhältnisse des sozialen Gefüges geht, des Näheren um die Verwirklichung des christlichen Liebesgebotes. Da dies zu verwirklichen ist angesichts zumeist sozialökonomischer Notlagen ist die Caritaswissenschaft eng verknüpft mit der Sozialökonomie in ihren Teildisziplinen der Soziologie, der Sozialpolitik, der Wirtschaftswissenschaften und der Statistik. Des Weiteren ist sie verbunden mit der Moral- und Pastoraltheologie, da sie die Caritas als Seelsorgehilfe und in ihren Formen des Laienapostolats zu behandeln hat.¹⁴³ Legt man die Vielseitigkeit der Publikationen Webers zu Grunde oder die Themen, für die er eine wissenschaftliche Bearbeitung durch die Caritaswissenschaft als grund-

¹³⁸ Heinrich Weber, Caritaswissenschaft, Bd. 1: Das Wesen der Caritas, Freiburg 1938, XXVII.

¹³⁹ Vgl. Elli Reichert, Wohlfahrt – Wirtschaft – Caritas. Der Fürsorgewissenschaftler Heinrich Weber, Nordhausen 2008, 84, 323.

¹⁴⁰ Heinrich Weber, Caritaswissenschaft, Bd. 1: Das Wesen der Caritas, Freiburg 1938. Vgl. die Rezension von Theodor Müncker, in: Caritas 44 (1939) 142–144, in der dieser besonders Webers theologische Fundierung der Caritas in der Gottesliebe, die Herausarbeitung der Unvertretbarkeit der Liebestätigkeit des Einzelnen neben der Notwendigkeit organisierter Caritas sowie die Betonung der Universalität der Caritas hervorhebt.

¹⁴¹ Heinrich Weber, Caritaswissenschaft, Bd. 1: Das Wesen der Caritas, Freiburg 1938, XXIX.

¹⁴² Ebd., XXXI.

¹⁴³ Ebd., XXX–XXXI.

gend und dringlich erachtete,¹⁴⁴ so mag man ermesen, welchen Beitrag das geplante Handbuch für Entwicklung und Ausbau der Caritaswissenschaft wie für die Verankerung und Konkretisierung sozialwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Belange in der Caritas hätte leisten können. Der erste Band über das Wesen der Caritas, in dem Weber eine Theologie der Caritas vorlegt, macht zugleich deutlich, wie sehr für ihn neben den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen¹⁴⁵ Schwerpunkten und Akzentuierungen der religiöse Charakter der Caritas, ihr Ursprung und Motiv in der christlichen Gottes- und Nächstenliebe und ihre theologische Fundierung und Explikation in seine wissenschaftliche Arbeit intensiv einbezogen waren. Auch für Weber ist die religiöse Dimension Wesen und Fundament der Caritas, und die Theologie ist fundamentale Bezugswissenschaft der Caritaswissenschaft, aber diese hat eben auch weit darüber hinausgehende Bezüge. Ebenso zeigen seine gelegentlichen historischen Hinweise, dass er auch die historische Caritasforschung als Teil der Caritaswissenschaft würdigt und einbezieht.

Im Vergleich zu Keller, der die Caritaswissenschaft in ihrer Stellung und Begründung als eigenständige theologische Disziplin innerhalb der Theologie zum Thema hat und schwerpunktmäßig ihre Grundlegung vom übernatürlichen und religiösen Wesen der Caritas beleuchtet, richtet Weber die Caritaswissenschaft stärker interdisziplinär aus¹⁴⁶ und verortet sie neben der Theologie in volks- und betriebswirtschaftlichen, organisationssoziologischen und sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen. Weber sieht die Caritas vor dem Hintergrund weltanschaulicher

¹⁴⁴ Weber hielt auf der Sitzung des Fachausschusses für Caritaswissenschaft am 4. Juni 1925, der anlässlich des Deutschen Caritastages in Bamberg tagte, unter dem Tagesordnungspunkt 3: „Aufstellung eines Arbeitsprogramms für das nächste Jahr“, ein Referat mit dem Thema „Caritasverband und Caritaswissenschaft“. Das sechsseitige, undatierte Manuskript befindet sich bei den Akten des Ausschusses (ADCV 113.39.030, Fasz. 1). Weber nennt in seinem Referat als Themen, die einer wissenschaftlichen Bearbeitung bedürfen: *„Caritaswissenschaft und Sozialwissenschaft, Caritaswissenschaft und theologische Wissenschaft, Caritas und Staat, Caritas und Politik, Caritas und soziale Frage, Caritas und Kirche als Organisation, Caritas und Wirtschaftsleben (die Caritas als Korrektur des wirtschaftlichen Kreislaufes, Produktivität und Rentabilität der Caritas)“* (S. 3). Vgl. auch das Protokoll der Sitzung S. 7 (ADCV 113.39.030, Fasz. 1) und Franz Xaver Rappenecker, Deutscher Caritastag 1925, in: *Caritas* 30 (1925) 248–259, hier 259.

¹⁴⁵ Vgl. auch Heinrich Weber, Einführung in die Sozialwissenschaften, Berlin [o. J.].

¹⁴⁶ Vgl. Webers Referat „Caritasverband und Caritaswissenschaft“ auf der Sitzung des Ausschusses für Caritaswissenschaft 1925 in Bamberg (ADCV 113.39.030, Fasz. 1). Weber formuliert: *„[...] die Caritaswissenschaft reicht in alle übrigen Wissensgebiete und zwar die(s)jenige(n) sämtlicher Fakultäten mehr oder weniger hinein“* (S. 2).

Vielfalt privater Wohlfahrtspflege, die er positiv in sein Denken einbezieht und würdigt.¹⁴⁷ Caritaswissenschaft ist für ihn zwar ebenso selbstverständlich eigenständige theologische Disziplin, und Caritas ist religiös motivierte Fürsorge, aber als solche ist sie unter bestimmter Hinsicht auch spezieller Ausschnitt der Wohlfahrtskunde. Weber denkt Caritas im Zusammenhang der für ihn vorausgehenden systematischen Begründung und Verhältnisbestimmung von Wohltätigkeit und privater Wohlfahrtspflege zur Wohlfahrtspflege insgesamt. Er zeigt die Caritas als Teil des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges von Gesellschaft und Staat. Dies mag aufgrund seiner weitreichenden nationalökonomischen Vorbildung und seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit als Mitglied einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät nicht verwundern, bedeutet aber eine wichtige Bereicherung der sich ausbildenden Caritaswissenschaft. Gleichzeitig sind die wirtschaftswissenschaftlichen und organisationssoziologischen Untersuchungen, die er vor allem auch über seine Arbeit als Vorsitzender der Finanzkommission des Deutschen Caritasverbandes in den Verband einbringt, für Verbandsmanagement und Leitung caritativer Einrichtungen wichtige Impulse und Hilfestellungen¹⁴⁸ und wirken als Erweiterung und theoretische Vertiefung der caritaskundlichen Anteile der Caritaswissenschaft. Weber hatte im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Vertretern der Caritaswissenschaft sicherlich den am weitesten ausgreifenden und umfassendsten Zugang zur Caritaswissenschaft und ihres interdisziplinären Charakters. Darin hat er sowohl die Caritaswissenschaft als auch die verbandliche Organisation und Entwicklung sowie deren politisches Selbstverständnis gleichermaßen geprägt.

Joseph Löhr (1878–1958) ist ein weiterer Vertreter der Caritaswissenschaft, der sich an dem Diskurs beteiligt hat. Er war von 1922 bis 1926 Inhaber des neu errichteten Lehrstuhls für Kirchliche Wohlfahrtspflege an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Breslau. Danach ging er als Professor für Kirchenrecht, für das er sich habilitiert hatte, an die Uni-

¹⁴⁷ Elli Reichert, *Wohlfahrt – Wirtschaft – Caritas. Der Fürsorgewissenschaftler Heinrich Weber*, Nordhausen 2008, 250.

¹⁴⁸ Weber hat zum Beispiel eine Handreichung zur Betriebsführung von Caritaseinrichtungen erarbeitet: Heinrich Weber, *Betriebsführung in caritativen Anstalten* (Der Wirtschaftsprüfer, 5), Berlin 1933.

versität Tübingen. Er war der direkte Vorgänger von H. Weber in Breslau, da die Caritasprofessur bis zu dessen Zwangsversetzung nach Breslau 1935 unbesetzt blieb. Löhr beteiligt sich 1922 mit zwei Beiträgen an der Debatte zur Caritaswissenschaft in der Zeitschrift „Caritas“.

Im ersten Beitrag¹⁴⁹ reflektiert er über das Wesen der Caritas. Ziel ist eine Theorie der Caritas als der „spezifisch katholischen Liebestätigkeit und kirchlichen Wohlfahrtspflege“¹⁵⁰. Hier zeigt sich Löhrs betont konfessionell geprägtes Verständnis der Caritas. Sie ist begründet in der Gottesliebe als Ursprung der universal zu verstehenden Nächstenliebe. Aufgrund der sozialen Verfasstheit des Menschen ist Nächstenliebe nach Löhr außer für den Einzelnen auch für Gemeinschaften, Verbände und die Gesamtheit sittliche Pflicht, ohne dass damit das Individuum von seiner Pflicht entbunden ist. Eine „Sozialisierung“ der Nächstenliebe sei schon eine „begriffliche Unmöglichkeit“¹⁵¹. Caritas könne durch öffentliche Fürsorge nicht ersetzt werden. Auch wenn Löhr in der organisierten Caritas die in Anpassung an die Verhältnisse der modernen Zeit notwendige und wirksame Form der Caritas sieht, bleibt doch das Moment der Zuwendung von Mensch zu Mensch über jede materielle Hilfe hinaus konstitutiv. Löhr sieht darin einen unschätzbaren ideellen Beitrag der Caritas zur gesellschaftlichen Solidarität. Der Hilfebedürftige als Objekt der Caritas habe einen moralischen Anspruch auf Hilfe. Löhr reflektiert das Lohnmotiv, das er trotz des Pflichtcharakters der Hilfeleistung und entgegen der Pflichtethik Kants anerkennt, insofern die gute Tat als Quelle innerer Zufriedenheit den Lohn in sich trage. In der Bekämpfung der Not sei Hauptziel der Caritas entsprechend ihrem religiösen Ursprung und aufgrund der übernatürlichen Bestimmung des Menschen die Bekämpfung der geistigen und religiös-sittlichen Not, die aber ohne Bekämpfung der materiellen und leiblichen Not nicht erfolgreich sein könne. Wie Keller weist Löhr der Caritas auf dem Land eine besondere zeitbedingte Bedeutung zu. Unter dem Stichwort „Wirksamkeit“ behandelt Löhr Arbeitsweisen und Methodik der Caritas. Caritas ist Fürsorge, das heißt, sie wendet sich als Nothilfe Not Leidenden oder Gefährdeten zu. In diesem Zusammenhang grenzt Löhr Caritas klar

¹⁴⁹ Joseph Löhr, Geist und Wesen der Caritas, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 18–27, 55–72 (auch veröffentlicht in der Reihe: Beihefte der „Caritas“, 2, Freiburg 1922).

¹⁵⁰ Joseph Löhr, Geist und Wesen der Caritas, in: Caritas [27] NF 1 (1922), 19.

¹⁵¹ Ebd., 22.

gegen Seelsorge ab. Teil der Seelsorge ist sie für ihn nur in der besonderen Form der Caritashilfe in der Seelsorge an besonderen Not leidenden oder gefährdeten Gruppen, die von der eigentlichen Seelsorge nicht erreicht werden. Caritas ist Einzelfallhilfe, persönliche Fürsorge, allerdings in der Form der Planmäßigkeit und Systematik. Bei Erkenntnis der Ursache des Übels in einem sozialen Missstand müsse die Caritas deshalb an die staatliche Sozialpolitik appellieren. Löhr verteidigt die Berechtigung der Caritas gegenüber staatlicher Wohlfahrtspflege unter Hinweis auf natürliches und religiöses Recht, aber auch unter Herausstellung ihres ideellen Beitrags und der geschichtlichen Leistungen sowie – unter Hinweis auf H. Weber – ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Löhr bewertet die Zusammenarbeit der Caritas mit der Sozialpolitik positiv und fordert eine Modernisierung und Erweiterung der Caritas zur „sozialen Caritas“, dies bedeute: „*die Durchdringung der sozialen Arbeit mit caritativem Geist*“¹⁵². Hier zeigt sich deutlich das Bemühen, die Caritas in den Anfängen der Weimarer Republik in den Prozess und das Kräftespiel demokratischer Ausgestaltung der Wohlfahrtspflege in Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung zu bringen,¹⁵³ und dies aus ideellen, politischen und nicht zuletzt finanziellen Gründen. Löhr fordert eine der Wirtschaftlichkeit verpflichtete moderne Verwaltung, zumal die Caritas in der Hauptsache Verwalter fremder Mittel sei. Zugleich betont er die Notwendigkeit einer gut ausgestatteten Verwaltung und gut ausgebildeten und entsprechend besoldeten Personals. Ausführlich äußert er sich zum Ausbau der Caritas unter organisationstheoretischen Gesichtspunkten. Für die Caritas bedeute Organisation Zusammenschluss freier, selbstständiger und sich selbstverwaltender Glieder unter zielgerichteter zentraler Leitung zum Zweck der Vereinheitlichung, Vereinfachung, Einsparung, Koordination, Innovation, zur Erreichung einer gemeinsamen Statistik und wissenschaftlichen Bearbeitung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der erfolgreichen Lobbyarbeit sowie der Kooperation mit anderen Organisationen und dem Staat.¹⁵⁴ Im Anschluss bietet er eine ausführliche Analyse der Abgrenzung und des Verhältnisses von Caritas, (staatlicher) Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik.

¹⁵² Ebd., 58.

¹⁵³ Vgl. die Errichtung einer Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes am Regierungssitz in Berlin im Jahr 1918.

¹⁵⁴ Joseph Löhr, Geist und Wesen der Caritas, in: Caritas [27] NF 1 (1922), 62.

In seinem zweiten Beitrag¹⁵⁵ äußert sich Löhr systematisch zur Caritaswissenschaft unter Einbeziehung der Entwürfe F. Kellers und H. Webers. Löhr begründet die Entstehung der Caritaswissenschaft mit der Massennot, die eine Organisation der Hilfen, die Entstehung von Sozialpolitik und von unterschiedlichen Trägern der Wohlfahrtspflege neben der Caritas, neue Methoden und die wissenschaftliche Bearbeitung sozialer Arbeitsgebiete hervorgerufen habe. So habe Werthmann und die Freiburger Zentrale des Deutschen Caritasverbandes das wissenschaftliche Interesse auch für die Caritas verfolgt, allerdings sei noch keine zureichende Klärung greifbar. Löhr weist als Bestätigung auf das „Caritashandbuch“ hin, das der Generalsekretär des Verbandes, Kuno Joerger¹⁵⁶, auf Beschluss des Zentralrates seit 1920 bereits in dritter Auflage herausgegeben hatte und das aufgrund der Kritik Löhrs an der allzu praktischen Ausrichtung bereits in der zweiten Auflage um eine caritastheoretische Einführung erweitert worden war. Zum Beweis der unterschiedlichen, sich zum Teil widersprechenden caritaswissenschaftlichen Positionen weist Löhr neben Joerger auch auf die unterschiedlichen theologischen und nationalökonomischen Denkweisen Kellers und Webers hin. Löhr betont wie in seinem ersten Beitrag über das Wesen der Caritas noch einmal den übernatürlichen und religiösen sowie den katholischen Charakter der Caritas, die ihre Vollendung erst in der kirchlichen Organisation erreiche. Der Begriff „*katholische Caritas*“ sei somit tautologisch. Das Ziel der Caritas, „*die Herstellung des Reiches der göttlichen Liebe, die innere Umwandlung und Erneuerung der menschlichen Gesellschaft*“¹⁵⁷,

¹⁵⁵ Joseph Löhr, Grundsätzliches über Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 168–181. Im Anschluss (181–183) ist eine Replik von Kuno Joerger, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, abgedruckt, mit dessen „Caritashandbuch“ (Caritashandbuch. Ein Leitfaden für die Caritasarbeit, auf Beschluss des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes hg. von Kuno Joerger, 1. Aufl., Freiburg 1920; 2. und 3. verm. Aufl., Freiburg 1922) sich Löhr in seinem Beitrag teilweise kritisch auseinandersetzt.

¹⁵⁶ Kuno Joerger (1893–1958) studierte 1911 bis 1914 Theologie und Philosophie in Freiburg. Danach war er bis zur Priesterweihe im Herbst 1915 im Priesterseminar in St. Peter. Nach der Vikarszeit wurde er 1916 Caritassekretär an der Zentrale des Caritasverbandes in Freiburg. 1921 wurde er Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes und blieb es bis zu seinem Tod 1958. Zur Person Joergers vgl. Hans-Josef Wollasch, Joerger, Kuno Josef Adolf, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. I, hg. von Bernd Ottnad, Stuttgart 1994, 165–167 (wieder in: Hans-Josef Wollasch, „Soziale Gerechtigkeit und christliche Caritas“. Leitfiguren und Wegmarkierungen aus 100 Jahren Caritasgeschichte, Freiburg 1996, 474–478).

¹⁵⁷ Joseph Löhr, Grundsätzliches über Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 171.

unterscheide sie wesentlich von der Seelsorge, die als Ziel das Reich der Wahrheit habe. Das Subjekt der Seelsorge sei der Priester, das der Caritas jeder Gläubige. Caritas sei nicht missionarisch, im Unterschied zur Seelsorge. Hier kritisiert er Kellers Verständnis der Caritas als zu weitgehend, der die Caritas als Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden und dessen Aufbau in den einzelnen Menschenherzen verstehe und damit die Caritas zur Seelsorge mache. Caritas und Seelsorge aber seien streng zu trennen. Darin liegt nach Löhr die Begründung der Caritaswissenschaft als einem selbstständigen theologischen Fach außerhalb der Pastoraltheologie. Löhr grenzt die Caritas in Reaktion auf Keller von der Caritashilfe in der Seelsorge, dem Laienapostolat, der Betätigung in katholischen Standes- und Berufsvereinen und vom Hilfsdienst in der Seelsorge ab.¹⁵⁸ Diese Dienste, die zwar alle wie die Caritas dem Motiv der Nächstenliebe zuzuordnen seien, haben nach Löhr andere Aufgabenstellungen als die Caritas. Caritashilfe in der Seelsorge sei der Versuch der Wiedergewinnung der Kirche Entfremdeter für die Seelsorge, das Laienapostolat ziele auf Werbung für das Christentum und Stärkung seines Einflusses in Öffentlichkeit, Politik und Gesellschaft, die Betätigung in katholischen Standes- und Berufsvereinen unterliege der Idee der Selbsthilfe und dem genossenschaftlichen Gedanken der gegenseitigen Hilfe, der Hilfsdienst in der Seelsorge oder besser „Pfarrhilfe“ sei Seelsorgedienst. Die Caritas unterscheide sich von allen vier Arbeitsgebieten durch „die Aufgabe der Behebung der Not als solcher“¹⁵⁹. Caritas könne zwar des Öfteren die Form der Caritashilfe in der Seelsorge annehmen, ihre Aufgabe und ihr Ziel als Caritas sei aber auch dabei die Behebung der Not als solcher, sei sie materieller oder religiös-sittlicher Art, nicht aber Seelsorge oder Missionierung. Da die Caritas nach Löhr somit eine eigenständige Lebensäußerung der Kirche neben der Seelsorge darstellt, „so bildet ihre theoretische, historisch-systematische Darstellung mit Einschluss von Statistik, Apologie, Aszese usw. der Caritas einen eigenen Zweig der theologischen Wissenschaft; sie ist nicht ein Teil der Pastoral. Darum gebührt ihr auch ein eigener Name: Caritaswissenschaft oder abgekürzt Caritas“¹⁶⁰. Folgerichtig

¹⁵⁸ Joseph Löhr, Grundsätzliches über Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922), 173–176.

¹⁵⁹ Ebd., 176.

¹⁶⁰ Ebd.

wendet sich Löhr gegen den Begriff der „sozialen‘ *Pastoral*“¹⁶¹. Vom Dozenten der Caritaswissenschaft fordert er die Ausweitung seiner Lehr-tätigkeit auf die soziale Frage, die Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, al-lerdings stünden diese nur in indirektem Zusammenhang mit der Theolo-gie. Insgesamt zeigt Löhr ein betont konfessionell orientiertes Verständ-nis der Caritas im Sinne der Stärkung und Profilierung ihrer konfessio-nellen Identität.

Im Anschluss folgt eine eingehende Auseinandersetzung mit K. Joer-ger in der Frage der Verhältnisbestimmung von Caritas und Wohlfahrts-pflege sowie Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Hier zeigt sich Löhrs juristische Denkweise und Argumentation. Er wendet sich gegen die Auffassung, die Caritas sei ein Teil der Wohlfahrtspflege und bezieht sich auf die Bestimmung der Caritas als katholische Wohlfahrtspflege. Dies könne allenfalls unter praktischen Gesichtspunkten der Darstel-lung der Zusammenarbeit der Verbände so gesagt werden, berge aber die Gefahr des Missverständnisses und der Verkürzung des Wesens der Car-itas in sich. Denn theoretisch bestehe durch den übernatürlichen Cha-rakter der Caritas ein fundamentaler Unterschied in Motiven, Mitteln und Zielen. Ein zweiter Fehler sei die Subsumierung der Caritas unter die private Wohlfahrtspflege. Hier kritisiert er A. Salomon und H. Weber. Da die Kirche nach der deutschen Reichsverfassung von 1919 die Stellung einer Korporation des öffentlichen Rechts habe, so könne eine so fundamentale Äußerung der Kirche, wie es die Caritas darstelle, nicht Teil privater Wohlfahrtspflege sein, nach Löhr weder aus rechtlichen noch aus Gründen ihrer tatsächlichen Bedeutung, sondern sie müsse als „*öffentliche Hilfe*“¹⁶² betrachtet werden. Löhr wendet sich auch gegen Joergers Unterordnung der Wohlfahrtspflege unter die Sozialpolitik, mit der dieser allerdings allein stehe. Löhr liefert Definitionen und benennt sieben Unterschiede von Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik und stellt beide unter den übergeordneten Begriff der Hilfe.

Nachfolgend druckte die Schriftleitung eine Eingabe Joergers ab,¹⁶³ in der dieser seine von Löhr kritisierte Subsumierung der Caritas unter die

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² Ebd., 179.

¹⁶³ Caritas [27] NF 1 (1922) 181–183.

Wohlfahrtspflege als rein „organisatorisch-praktische[n]“ Einordnung, nicht aber „theoretische[n] Begriffsbestimmung“¹⁶⁴ erklärt. Letztere sei bereits in den ersten Abschnitten des Buches erfolgt und habe im Sinne Löhrs den religiösen Charakter und Überschuss der Caritas gegenüber jeder rein humanitär geprägten Wohlfahrtspflege betont.¹⁶⁵ Zum Verhältnis von Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege weist Joerger auf seine weiter gefasste begriffliche Verwendung hin im Gegensatz zu Löhrs enger Einschränkung der Sozialpolitik auf „Zwangmaßnahmen des Staates“.¹⁶⁶

Die Auseinandersetzungen zwischen Löhr und Joerger zeigen, wie stark die Verhältnisse in der Phase der Herausbildung und Ausgestaltung des Sozialstaates der Weimarer Republik Anfang der Zwanzigerjahre im Fluss waren und nicht nur die Formierung und Positionierung der praktischen und verbandlichen Arbeit herausforderten, sondern auch die theoretische Durchdringung und Diskussion der sich entwickelnden Caritaswissenschaft mitbestimmten. In dieser Auseinandersetzung zeigt sich eine gewisse Spannung zwischen der theoretischen Ausarbeitung der Caritaswissenschaft als neuer Wissenschaftsdisziplin und den Erfordernissen der Praxis und ihren sich erst entwickelnden Zuordnungen und Kooperationen, die zudem viel stärker auf Konkretisierung und Vermittlung von anwendungsbezogenen Inhalten nicht zuletzt auch für die Aus- und Fortbildung drängte.

Löhr arbeitet wie Keller den religiösen Charakter der Caritas stark heraus, im Unterschied zu Keller allerdings pointiert konfessionell. Er nimmt das konfessionell-religiöse Element als Alleinstellungsmerkmal und Abgrenzungskriterium gegenüber anderen Formen der Wohlfahrtspflege. Gegenüber Keller definiert er die Caritas in klarer Abgrenzung gegen die Seelsorge und profiliert damit die Caritaswissenschaft als eigenständiges Fach innerhalb der theologischen Wissenschaft gegenüber der Pastoraltheologie. Wie Weber hat er in seiner wissenschaftlichen Bearbeitung der Caritas einen über die Theologie weit hinausgehenden Blick und räumt im Unterschied zu Keller betriebswirtschaftlichen und

¹⁶⁴ Caritas [27] NF 1 (1922) 182.

¹⁶⁵ Vgl. Caritashandbuch. Ein Leitfadens für die Caritasarbeit, auf Beschluss des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes hg. von Kuno Joerger, 2. und 3. verm. Aufl., Freiburg 1922, 11–20.

¹⁶⁶ Caritas [27] NF 1 (1922) 182–183; vgl. J. Löhr, Grundsätzliches über Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 180–181.

organisationstheoretischen Überlegungen zu Verwaltung, Mittelverwendung und Organisation breiteren Raum ein. Wie Weber interessiert auch ihn das Verhältnis von Staat und Wohlfahrtspflege, das er als Jurist eingehend analysiert. Er versucht eine Standortbestimmung der Caritas unter den neuen Bedingungen der Weimarer Republik. Dabei plädiert er für das Zusammenwirken der Caritas mit der Sozialpolitik sowie anderen Verbänden und Trägern der Wohlfahrtspflege und analysiert das Verhältnis und die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit in ihren Chancen und – stärker als Weber – auch in ihren Gefahren für die Caritas und ihre konfessionelle Identität. Anders als bei Weber ist für ihn die Betonung des übernatürlichen Charakters der Caritas so bestimmend, dass er eine wesentliche Sonderstellung der Caritas und darin einen fundamentalen Unterschied zwischen Caritas und Wohlfahrtspflege sieht, der sich in einer konsequenten Ablehnung des Begriffs „Wohlfahrtspflege“, auch als Zuordnung zur „privaten“ Wohlfahrtspflege, für die Caritas ausdrückt.

*Wilhelm Liese*¹⁶⁷ (1876–1956) ist nicht nur der Verfasser der Denkschriften von 1920 und 1924 zur caritasbezogenen Ausbildung der Theologen, sondern er hatte bereits im Zuge der Vorbereitung einer Caritasschule 1919 einen Überblick über die caritasbezogenen Fort- und Ausbildungskurse und Ausbildungsstätten in ganz Deutschland gegeben und sich anhand des Lehrplans der Caritasschule mit der inhalt-

¹⁶⁷ Wilhelm Liese studierte Theologie und Philosophie. Von 1900 bis 1903 war er der erste Bibliothekar der Caritas-Bibliothek an der Caritaszentrale in Freiburg. Nach der theologischen Promotion 1902 ging er 1903 an das Bischöfliche Generalvikariat in Paderborn. Dort war er unter anderem mit der Bearbeitung von Personal- und Realschematismen betraut. 1910 wurde er an der dortigen Philosophisch-Theologischen Hochschule Dozent für soziale Fragen. Er entfaltete eine vielseitige publizistische Tätigkeit zu historischen und religiösen Themen. 1920 gab er wegen eines Gehörleidens die Lehrtätigkeit auf und übernahm bis 1928 die Schriftleitung der Zeitschrift „Caritas“ in Freiburg. Danach übersiedelte er wieder nach Paderborn und arbeitete vor allem am Paderborner Nekrologium. Seine caritasgeschichtlichen und caritas-kundlichen Hauptwerke sind nicht zuletzt aufgrund der kenntnisreichen Fakten- und Detailfülle bis heute unüberholt und bieten wichtige Quellen der Caritas- und Verbandsgeschichte: Wilhelm Liese, *Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg, Mönchen-Gladbach* 1914; ders., *Geschichte der Caritas*, 2 Bde, Freiburg 1922; ders., *Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband (Schriften zur Caritaswissenschaft, 5)*, Freiburg 1929. Zu Lieses Biografie vgl. Karl Hengst, *Wilhelm Liese 1876–1956*, in: Karl Hengst (u. a.) (Hg.), *Geliebte Kirche, gelebte Caritas*, Paderborn 1995, 187–190; Wilhelm Liese, *Aus meinem Leben und Streben*, in: Karl Hengst (u. a.) (Hg.), *Geliebte Kirche, gelebte Caritas*, Paderborn 1995, 191–236.

lichen Ausgestaltung einer an den Bedürfnissen der Aus- und Fortbildung von Praktikern orientierten Caritaswissenschaft befasst,¹⁶⁸ für die er durch die Erfordernisse der sich ausweitenden caritativen Schulungskurse neuen Auftrieb erwartete. Besonderen Bezug nimmt er auf Kellers Entwurf der Caritas auf dem Land und dessen daraus resultierende theologische Ausgestaltung der Caritaswissenschaft.

In seinem Aufsatz „Caritas und Caritaswissenschaft“¹⁶⁹ von 1923 bestimmt er die Caritaswissenschaft näher. Als damaliger Schriftleiter der Zeitschrift „Caritas“ versteht er seinen Beitrag als Zusammenfassung und vorläufigen Abschluss¹⁷⁰ der im vorangegangenen Jahrgang 1922 geführten Debatte zur Bestimmung von Caritas und Caritaswissenschaft. Auch er setzt theologisch an und sieht die Begründung der Caritas in Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe. Gegenstand der Caritaswissenschaft sei die Nächstenliebe, in der die Gottesliebe praktisch werde und als Handlung nach außen trete. Caritaswissenschaft ist nach Liese somit „*die Lehre von der christlichen Barmherzigkeit*“, genauer von der „*Barmherzigkeitsübung*“¹⁷¹. Daraus folgt, dass sie theologische Disziplin ist, in Abgrenzung der Caritas von der Wohlfahrtspflege oder der Sozialpolitik, von denen sie sich durch ihren religiösen Kern abhebe. Die Caritaswissenschaft hat nach Liese Handlungen zum Gegenstand, bei denen die religiöse Gesinnung ausschlaggebend ist. Hier folgt Liese weitgehend der Argumentation Löhrs, auf den er verweist, und plädiert ebenfalls für eine Vermeidung des Begriffs „Wohlfahrtspflege“ für die Caritas. Caritas sei Teil von Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik nur unter praktischen, nicht wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Diese These schließt ausdrücklich eine Kritik an Alice Salomon ein,¹⁷² die Wohlfahrtspflege als „*moderne Wirkungsform der Nächstenliebe*“, definiert, die der Caritas und ihrer „*impulsiv-persönlichen Betätigung*“ die Organisation voraushat, welche „*die individuelle Tätigkeit*“ „*in eine allgemeine Reformarbeit einordnet*“.¹⁷³ Für Liese dagegen sind Caritas

¹⁶⁸ Wilhelm Liese, Caritasschulung und Caritaswissenschaft, in: Theologie und Glaube 11 (1919) 139–145.

¹⁶⁹ Wilhelm Liese, Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [28] NF 2 (1923), 94–97.

¹⁷⁰ Ebd., 94. Grund ist die inflationsbedingte Teuerung der Papierpreise, die sich auch nachteilig auf die Herausgabe der Zeitschrift „Caritas“ auswirkte.

¹⁷¹ Wilhelm Liese: Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [28] NF 2 (1923), 96.

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ Alice Salomon, Leitfaden der Wohlfahrtspflege, Leipzig – Berlin 1921, 9.

und Organisation, religiöse Gesinnung und Organisation keine Gegensätze. Denn Organisation sei bloße Form. Zu unterscheiden seien aber Caritas und Wohlfahrtspflege, denn Caritas wolle die Liebe Gottes verbreiten, die Wohlfahrtspflege aber äußere Wohlfahrt erreichen. Caritas ist mithin wesentlich religiös,¹⁷⁴ allerdings ist sie nicht primär, sondern nur mittelbar missionarisch, insofern auch sie zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden beiträgt. Sie „*hat keine evangelisatorische Aufgabe*“¹⁷⁵, aber sie trägt zur Evangelisierung bei. Insofern ist sie nicht Seelsorge, aber ausgezeichnetes Mittel des Laienapostolats zum Beispiel als Caritashilfe in der Seelsorge. Hier nimmt Liese eine vermittelnde Position zwischen Keller und Löhr ein. Gegenüber Löhr, der die Unterscheidung von Caritas und Seelsorge nicht wie Liese selbst am Motiv der Liebe, sondern an der Zielsetzung festmacht, da ansonsten alles christliche Handeln zur Caritas würde, ist für Liese das Motiv das Unterscheidende von Caritas und Seelsorge, das Motiv der Liebe für die Caritas beziehungsweise das Motiv der Ausbreitung des Reiches Gottes für die Seelsorge.¹⁷⁶ Wie Löhr sieht aber auch er eine Differenz von Seelsorge und Caritas in der unterschiedlichen Zielsetzung, der Ausbreitung des Reiches Gottes beziehungsweise des Reiches der Wahrheit auf der einen und des Aufbaus des Reiches göttlicher Liebe auf der anderen Seite.¹⁷⁷

Die Caritaswissenschaft beinhaltet nach Liese zwei Hauptbereiche, Caritaskunde und Caritasgeschichte.¹⁷⁸ Caritaskunde befasst sich mit Theorie, Bedeutung sowie den konkreten Wirkungsbereichen der Caritas. Sie ist Untersuchung der Arbeitsgebiete, Methoden und Institutionen. Auch wenn Lieses Verständnis von Caritaswissenschaft unter dem Gesichtspunkt der Caritaskunde inhaltlich gegenwarts- und praxisbezo-

¹⁷⁴ Vgl. auch Wilhelm Liese, Vom Lebenswert der Caritas, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 31–35, hier 31. In der Kritik an A. Salomon ist sich Liese einig mit Franz Keller, Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 17–18.

¹⁷⁵ Wilhelm Liese: Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [28] NF 2 (1923), 97.

¹⁷⁶ Ebd., 96; vgl. Joseph Löhr, Grundsätzliches über Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 171.

¹⁷⁷ Wilhelm Liese: Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [28] NF 2 (1923), 97; vgl. Joseph Löhr, Grundsätzliches über Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [27] NF 1 (1922) 171.

¹⁷⁸ Wilhelm Liese: Caritas und Caritaswissenschaft, in: Caritas [28] NF 2 (1923), 97. Vgl. auch den inhaltlichen Aufbau und das Vorwort in: ders., Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg. München-Gladbach 1914.

gen angelegt ist, so ist diese zugleich Teil historischer Dokumentation und in Rücksicht auf die caritativen Schulungskurse den praktischen Zwecken der Lehre geschuldet. Seine Schriften wie auch seine Äußerungen zur Rede Faßbenders zeigen, dass er vom „*wissenschaftlichen Standpunkt*“¹⁷⁹ aus wie dieser eine historische und wie Keller eine theologische Caritaswissenschaft vertritt. Statistik, Dokumentation und Gegenwartskunde sind für Liese vor allem Hilfsmittel historischer Forschung, nicht primär Mittel soziologischer Analyse.

Auch sein auffallend deutlich und ausdauernd geführter Disput mit H. Pesch im Jahre 1906 unter der Überschrift „Die ‚Abhängigkeit‘ der Nationalökonomie von der Moral“,¹⁸⁰ der nationalökonomische Sichtweisen zu offenbaren scheint, ist eine wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung unter ethischer, nicht volkswirtschaftlicher Perspektive. Es geht darin um das Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Ethik. Die Diskussion spiegelt zugleich das Ringen um die Aneignung modernen Wissenschaftsverständnisses im Katholizismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Liese verneint eine Abhängigkeit der Nationalökonomie als Wissenschaft von der Morallehre als Wissenschaft. Er hält wissenschaftliche Erkenntnis als solche als nur der Logik, nicht aber dem Sittengesetz unterworfen. Ein Kritikpunkt Lieses an Pesch ganz nebenbei ist auch hier die Forderung nach mehr geschichtlicher Darstellung.¹⁸¹ Pesch dagegen argumentiert aus Sicht der Volkswirtschaftslehre als einer Handlungswissenschaft und damit als einer seiner Meinung nach in ihren Schlussfolgerungen für konkretes Handeln der Ethik unterworfenen Wissenschaft sowie stellenweise aus Sicht einer ausdrücklich katholischen Nationalökonomie. Als Sozialethiker hat er gegenüber Liese ein umfassenderes Verständnis des Menschen als soziales Wesen. Pesch sieht Lieses Position gar in der Nähe des modernen Säkularismus und dessen Zurückdrängens religiöser und kirchlicher Positionen.

In Lieses Betonung und Ausübung historischer Forschung liegt ein Zugang zur Caritaswissenschaft, in dem sich nicht nur das Erwachen

¹⁷⁹ Wilhelm Liese, Caritasprofessuren an den theologischen Fakultäten, in: Caritas 19 (1913/14) 307. Zu Lieses Überlegungen einer historischen Caritaswissenschaft vgl. auch seinen bibliografisch angelegten Beitrag: Der Ausbau der caritasgeschichtlichen Forschung, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, hg. von Franz Keller, Freiburg 1928, 5–16.

¹⁸⁰ In: Der katholische Seelsorger 18 (1906) 376–378; 474–476; 569–570; ebd. 19 (1907) 70–83; 134–136.

¹⁸¹ In: Der katholische Seelsorger 18 (1906) 378.

historischen Bewusstseins als Grundzug der modernen Wissenschaften seit dem 19. Jahrhundert niederschlägt, sondern er ist auch und zugleich Ausdruck der besonderen Bedeutung von Tradition als Teil christlichen Selbstverständnisses. Bemerkenswert ist bei Liese seine große Aufgeschlossenheit in der Breite praxisbezogener und interdisziplinärer Bezüge, die so weit geht, die historische Wissenschaft als Grundzug caritaswissenschaftlicher Forschung für die Erfordernisse der Lehre hinter einer stärker praxisbezogenen Ausrichtung von Lehrzielen und Lehrstoffen etwas zurücktreten zu lassen. Dies verdankt sich sicherlich seinen langjährigen Erfahrungen als Lehrender sowie nicht zuletzt seiner Beteiligung an der Ausgestaltung caritasbezogener Curricula¹⁸² für Aus- und Fortbildung. Auch seine praxisorientierte Ausrichtung und diesbezüglichen Äußerungen in Bezug auf die sozial-caritative Ausbildung der Priester zeigen eine realistische Einschätzung davon, dass caritasbezogene Lehrstoffe auch in der Theologenausbildung in vielen Fällen von nebenamtlichen Lehrkräften vertreten wurden, zu deren Unterstützung er eine passgenaue und konkrete Hilfestellung für sachdienlich hielt.

Zusammenfassend ergibt sich das Bild einer sich ausdifferenzierenden und sich ihres Gegenstandes, ihrer Methoden und ihres Wissenschaftscharakters vergewissernden Caritaswissenschaft. Dies ist zum einen den interdisziplinären Bezügen ihres Gegenstandes geschuldet sowie den zunehmenden Erfordernissen der Schulung und Ausbildung der in der praktischen Arbeit Tätigen. Zum anderen aber bestimmten die unterschiedliche wissenschaftliche Ausbildung und Sozialisierung sowie die fachlichen Schwerpunktsetzungen ihrer Protagonisten den Diskurs um die Verortung der Caritaswissenschaft innerhalb des Wissenschaftssystems, vor allem innerhalb der theologischen Disziplinen, sowie die Ausprägung unterschiedlicher, sich gegenseitig bereichernder und ergänzender Zugänge. Es lassen sich eine theologische, eine wirtschafts-

¹⁸² Vgl. auch seine Bestrebungen zur Einbeziehung des Themas „Caritas“ in den Lehrstoff an höheren Schulen: Wilhelm Liese, *Schule und Caritas* (Beihefte der „Caritas“, 1), Freiburg 1922. Hier gibt Liese eine mit vielen Literaturhinweisen und Zahlenmaterial versehene Übersicht über die Caritas, deren Arbeitsgebiete und deren neuere Geschichte, ergänzt durch einen Anhang mit Kurzbiografien „*der wichtigsten Caritaspersonen des 19. Jahrhunderts*“ (13), mit dem Ziel, die Lehrenden zum Aufgreifen des Themas „Caritas“ im Schulunterricht anzuregen und zu unterstützen.

wissenschaftliche und eine historische Zugangsweise beziehungsweise schwerpunktmäßige Ausrichtung unterscheiden¹⁸³, wobei Löhr eine Zwischenstellung zwischen der dezidiert theologischen Ausrichtung Kellers und der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ausrichtung Webers einnimmt. Es darf als Glücksfall angesehen werden, dass sich bedingt durch die Vielfalt der vertretenen Wissenschaftsfächer und der Schwerpunktsetzungen ihrer Vertreter in den Anfangsjahren der sich formierenden Caritaswissenschaft eine vielschichtige Beschäftigung und wissenschaftstheoretische Diskussion um die Caritaswissenschaft ergab.

Gefördert und unterstützt wurde der Diskurs nicht zuletzt durch den Deutschen Caritasverband, der sich die Wissenschaft, und dies ausdrücklich in der Einheit von Forschung und Lehre, ins Programm geschrieben hatte und dem Diskurs in seinen Gremien und seinen publizistischen Organen den nötigen Raum gab. Er war darin zwar Teil von zeitgenössischen Tendenzen der Verwissenschaftlichung und abhängig vom Vorbild der und vom Wettbewerb mit den anderen Verbänden und Akteuren der Wohlfahrtspflege, dennoch ist es seinen führenden Vertretern zu verdanken, dass die in der Satzung festgeschriebene Leitidee Wissenschaft verbands- und kirchenpolitisch nachhaltig vertreten und unterstützt wurde. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Mitarbeitenden der Verbandszentrale und die Mitglieder der Leitungsgremien, soweit sie aus der Praxis kamen und sich an der Diskussion beteiligten, eine praxisbezogene, verschiedene Richtungen einbeziehende Auffassung der Caritaswissenschaft pflegten, deren Materialobjekt sich auch aus der Entwicklung caritasbezogener Curricula ergab und die vorrangig an den Erfordernissen einer praxisorientierten Aus- und Fortbildung Maßnahm. Bereits Werthmann definierte die Aufgaben der Caritaswissenschaft interdisziplinär und stellte ihre wesentlichen Bezüge zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und zur Geschichtswissenschaft

¹⁸³ Diese Zugänge werden zum Beispiel auch kenntlich im Bericht über die Sitzung des Zentralrats des Deutschen Caritasverbandes am 21. und 22. Oktober 1924 in München. Unter Punkt 11: „Zeitschrift ‚Caritas‘ und ‚Caritasstimmen‘; Jahresbericht“ (S. 7–9) wurde über eine Erweiterung der Redaktion der Zeitschrift „Caritas“ beraten. Als Ergebnis sollten zur Redaktion künftig gehören: W. Liese für „*allgemeine und historische Fragen*“, F. Keller für „*theologische und sozial-ethische Fragen*“ sowie H. Weber für „*sozial-ökonomische Fragen*“ (S. 8) (ADCV 111.055-1924/2). Sieht man von H. Auer als weiterem Redaktionsmitglied einmal ab, der als Bibliotheksdirektor für den bibliografischen Teil verantwortlich sein sollte, so sind hier die verschiedenen Ausrichtungen der Caritaswissenschaft in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts mit ihren Hauptvertretern genannt.

heraus, auch wenn er dies nicht eigens wissenschaftstheoretisch thematisiert hat. Wissenschaft und berufliche Bildung waren seit Verbandsgründung zentrale Anliegen des Aufbaus einer professionellen und kirchenwie sozialpolitisch schlagkräftigen Caritas. Und so waren der Ausbau der Caritaswissenschaft und der Aufbau eines caritasbezogenen Lehr- und Studienbetriebs nicht zufällig auch ein wichtiges Feld verbandlicher Diskussion, Politik und Organisation. Darüber hinaus war die wissenschaftstheoretische und curriculare Diskussion um die Caritaswissenschaft nicht nur Beitrag zur Klärung ihres Verhältnisses zu anderen Wissenschaften, sondern zugleich Feld der Klärung des Verhältnisses von Caritas und Kirche und des Verhältnisses der Caritas zu anderen Trägern der Wohlfahrtspflege, Klärung auch ihrer Stellung in Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Politik und somit nicht zu unterschätzender Beitrag zu Selbstverständnis, Konsolidierung und Profilierung von Caritas und Caritasverband in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens. Im Prozess der Etablierung und Institutionalisierung der Caritaswissenschaft in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts spiegelt sich auch der Prozess der Eingliederung des Deutschen Caritasverbandes als Akteur der freien Wohlfahrtspflege in den demokratischen Staat der Weimarer Republik.